

---

der  
**lichtblick**

---

**6**

---

---

**VIELE MEINUNGEN – EIN GESETZ**

Von der DVollzO zum Referentenentwurf (Seite 1)

---

**KOMPROMISSE**

Neue Wege des Strafvollzugs (Seite 3)

---

**SICHERUNGSVERWAHRUNG**

Die Strafe läuft weiter (Seite 13)

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG**

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Viele Meinungen — ein Gesetz</b> (Von der DVollzO zum StrVollzG)	1
<b>Kompromisse</b> (Neue Wege des Strafvollzugs?)	3
<b>Briefinterviews</b> (Spiegelbild der Meinungen)	5
<b>Sicherungsverwahrung</b> (Die Strafe läuft weiter)	9
<b>Soziale Betreuung</b> (Auch im Haus II nur ein Wort)	12
<b>Vollzug in Wirklichkeit</b> (Die „Anstalten“ Tegels)	13
<b>Akten — konservierte Schicksale</b> (Der Weg hinter Gitter)	15
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	17
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	20
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	21
<b>Diskussionen — Gespräche</b>	24
<b>Informationen</b>	27
<b>Kurz und interessant</b> (Rechtsfragen)	29
<b>Kommentar des Monats</b>	30
<b>Tegler Kulturspiegel</b> (Veranstaltungen im Rückblick)	31
<b>Uns wird geschrieben ...</b>	32
<b>„Bitte recht freundlich!“</b> (Glosse)	34
<b>Sport</b> (Sportfest 1971, Punktspielrunde)	35
<b>Anstaltsbüchereien</b> (Aus der Sicht einer Bibliothekarin)	36
<b>Kreuzworträtsel</b>	38
<b>Vorwiegend heiter</b>	39

## Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

---

## In eigener Sache

Nicht selten sehen wir uns der Situation gegenübergestellt, mit Einsendern und Verfassern von Artikeln — kritischen oder „huldigenden“ Inhalts — über die jeweiligen Manuskripte diskutieren zu müssen. Dabei kann es auch passieren, daß der eine oder andere aus persönlichen Gründen letztlich auf eine geplante Veröffentlichung verzichtet.

Welche Motive bei diesem Verzicht auch immer eine Rolle spielen: bedauerlich dann der Versuch der „Stimmungsmache“, insbesondere dann, wenn dem eine auf sachlich-fairer Basis geführte Auseinandersetzung über die gegenseitigen Standpunkte vorangegangen ist. In manchen Fällen erscheint vieles an Emotionen und Vorwürfen entschuldbar, wobei in „besonders gelagerten Härtefällen“ noch die zur Abfassung des Beitrages unentgeltlich zur Verfügung gestellte Zeit berücksichtigt werden muß.

Zu Recht wird aus dem Kreis der Leserschaft die Forderung nach möglichst kritischer Beurteilung und Darstellung erhoben. Die Aufgabe einer Zeitschrift, auch eines Publikationsorgans wie „der lichtblick“, ist es aber auch, sich um Objektivität und um detaillierte, für eine sachliche Berichterstattung notwendige Information zu bemühen.

Auch wenn uns das nicht immer gelingen mag, bereits das Streben danach hat seine Erfolge gezeitigt: Nicht nur der aus eigenem Erleben resultierenden Kenntnis vieler Vollzugsprobleme ist es zu verdanken, daß „der lichtblick“ im Laufe der Zeit als Gesprächspartner anerkannt worden ist. Letztlich zeigt auch die ständig zunehmende Bereitschaft Außenstehender, im „lichtblick“ ihre Gedanken und Meinungen zum Strafvollzug darzulegen, daß der beschrittene Weg der richtige war.

„lichtblick“-Redaktionsgemeinschaft

ICH HATTE EINEN GESPENSTISCHEN TRAUM: DEN STAAT,  
WO UNLÄNGST DAS ANALPHABETENTUM BESEITIGT WURDE,  
ÜBERWUCHERTE BÜROKRATIE.

STANISLAW JERZY LEC

# VIELE MEINUNGEN - EIN GESETZ

## VON DER DVOLLZO ZUM REFERENTENENTWURF

### DIE SITUATION

Der derzeitige Stand der Bemühungen zur Schaffung einer endgültigen Gesetzesvorlage für ein Strafvollzugsgesetz läßt sich wie folgt darstellen:

Bindend für den gesamten Vollzug ist die DVollzo. Diese Verwaltungsanordnung hat keinen Gesetzescharakter und wird dementsprechend in den einzelnen Strafanstalten der BRD recht unterschiedlich interpretiert, läßt allerdings auch den jeweiligen Anstaltsleitern einen nicht unerheblichen Ermessensspielraum, der sich sowohl positiv als auch

negativ bemerkbar machen kann. Als Arbeitsgrundlage liegen weiterhin vor: die Alternative der Strafvollzugskommission, ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums nebst einer 210 Seiten starken Begründung und hoffentlich inzwischen die Stellungnahmen der Länderjustizministerien zu diesem Entwurf.

### DIE 'GESETZESMASCHINE'

Um die Schwierigkeiten und die Langwierigkeit aufzuzeigen, die mit der Verabschiedung und Verkündung eines Bundesgesetzes verknüpft sind, und um vor allen Dingen vor allzu großen Illusionen zu warnen, an dieser Stelle ein kurzer Abriß darüber, wie ein Gesetz überhaupt entsteht:

Der jeweilige Fachminister bringt den Entwurf ins Kabinett ein, wo er beraten wird. Dann wird die 'Vorlage der Bundesregierung' dem Bundesrat zugeleitet, der innerhalb von 3 Wochen dazu Stellung nehmen kann. Nach Rücksendung an die Regierung wird der Gesetzentwurf von dieser in den Bundestag eingebracht. Im Anschluß an die erste Lesung im Parlament wird er an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Aufgrund der Ausschußberichte folgt

die zweite Lesung mit Einzelberatungen und daran anschließend meist die dritte Lesung mit der Schlußabstimmung. Das Gesetz ist jetzt zustande gekommen und wird an die Bundesregierung zurückgesandt. Rechtsverbindlich wird es aber erst, nachdem es - nach Gegenzeichnung durch den Fachminister und dem Bundeskanzler - vom Bundespräsidenten ausgefertigt und verkündet worden ist. Abschließend erfolgt die Veröffentlichung im BGBl.

GESCHICHTE UND GRUNDKONZEPTION DES ENTWURFS

Die ersten Ansätze, dem Strafvollzug eine gesetzliche Grundlage zu geben, reichen Jahrzehnte zurück. Nach dem Kriege sind diese Bestrebungen im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform erneut aufgegriffen worden. Wie jeder unschwer feststellen wird, hat man bei der Verabschiedung des 2. Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 4. Juli 1969 bewußt darauf verzichtet, Vorschriften über den Strafvollzug in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, ging dabei jedoch davon aus, das bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 1973 auch das Strafvollzugsgesetz fertiggestellt sein müsse. Der jetzt vorliegende Entwurf des BJM soll eine für das gesamte Bundesgebiet geltende einheitliche Regelung des Strafvollzugs schaffen:

"DER ENTWURF GEHT DAVON AUS, DASS ES DEM HEUTIGEN RECHTSSTAATLICHEN VERSTÄNDNIS NICHT ENTSPRICHT, DEN STRAFVOLLZUG WEITERHIN IM WESENTLICHEN DER REGELUNG IM VERWALTUNGSWEGE ZU ÜBERLASSEN. NICHT NUR STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT, SONDERN AUCH UND GERADE DER STRAFVOLLZUG MIT SEINEN EINSCHNEIDENDEN FOLGEN FÜR DIE FREIHEIT DES BETROFFENEN BEDARF EINER GESETZLICHEN REGELUNG.

DAS RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN DEM STAAT UND DEM GEFANGENEN MUSS DEUTLICH GENUG GEREGLT WERDEN."

Es ist keine Änderung des Grundgesetzes geplant, da die bisherigen Erfahrungen erwarten lassen, daß die Länder auf der Grundlage des neuen Vollzugsgesetzes in der Lage sein werden, den Strafvollzug modernen Anforderungen entsprechend wirkungsvoll auszugestalten.

WESENTLICHE NEUERUNGEN

Leider nur stichpunktartig kann an dieser Stelle wiedergegeben werden, was beim aufmerksamen Studium, besonders der Begründung zum Referentenentwurf, direkt 'wohltuend' auffiel:

Erheblich erweitert werden die Urlaubsbestimmungen, wobei man in erster Linie dem Gedanken Rechnung trägt, daß die Notwendigkeit, den Kontakt zum normalen Leben wieder aufzufrischen, vordringlich bei längeren Freiheitsstrafen geboten ist.

Der Komplex: "Arbeit der Gefangenen" unterscheidet vier Tätigkeitsarten: Arbeit, berufliche Förderung, Arbeitstherapie und Beschäftigung. Der Gefangene soll in erster Linie beruflich gefördert oder mit Arbeit beschäftigt werden, die seine Fähigkeiten für eine normale Erwerbstätigkeit fördert oder erhält. Hier sind zusätzlich zu nennen: Arbeitsentgelt, Sozialversicherung, Arbeitsurlaub usw.

Rundfunkgeräte sollen im Gegensatz zum Kommissionsentwurf nicht anders behandelt werden, als sonstige Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Ein allgemeines Verbot und eine nur ausnahmsweise Zulassung wäre angesichts des Grundrechts auf Informationsfreiheit schwerlich zu rechtfertigen.

Beim Schriftwechsel, gedacht ist hierbei insbesondere an die nach Nr. 155 DVollzO oftmals angegebenen Anhaltegründe, sind zugunsten des Gefangenen einige Änderungen zu erwarten.

Für jede Vollzugsform sind besondere Anstalten vorgesehen.

AUSBLICK

Wie werden wahrscheinlich in gesonderten Beiträgen zu einzelnen Punkten kommentierend Stellung beziehen. Eines aber können wir heute schon sagen: Sollte der Passus über die Einschränkung der Grundrechte wegfallen oder neu modifiziert werden, dann könnte man - unter Berücksichtigung der relativ kurzen Zeit von der Erarbeitung bis zur Verabschiedung - von einem fast revolutionär anmutenden Gesetzeswerk sprechen.

# Kompromisse

## NEUE WEGE DES STRAFVOLLZUGS?

Der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes mit etwa 164 §§ wurde am 3. 2. 1971 vom Vorsitzenden der durch den früheren Bundesjustizminister Heinemann berufenen Kommission, Prof. Dr. Sieverts, dem Bundesjustizminister überreicht. Fast 100-jährige Bemühungen um ein solches Gesetz hatten ihren Abschluß gefunden.

Bringt das Gesetz eine kompromissreiche Reform an die Oberfläche, sondern radikale Änderungen von der Wurzel her mit Umdenken bei den Grundlagen des Strafrechts?

Die Frage ist berechtigt. Nach unserer heutigen Verfassung dürfen Grundrechte nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden. Diese "Barbarei gegenüber unserer Verfassung" (Heinemann) hatte dieses Gesetz für den Vollzug an Erwachsenen schon lange notwendig gemacht. Bis zum 1. 10. 73 müßte es den langen Weg der Legislative gegangen sein, vor allem aber die sehr hohe Hürde des Bundesrates, der Finanzen wegen, genommen haben. Das 1. Strafrechtsreformgesetz hatte ab 1. 4. 1970 durch die Einführung der Einheits-Freiheitsstrafe und das 2. Strafrechtsreformgesetz mit Beibehaltung der Sicherungsverwahrung, Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten, psychiatrische und Entziehungsanstalten ab 1. 10. 73 einiges präjudiziert. Es galt bei dem Konflikt zwischen Vergeltung, Abschreckung und Resozialisierung für den Vollzug eine Entscheidung zu treffen, die eindeutig im Entwurf zugunsten der Wiedereingliederung getroffen wurde (§ 3a).

Ziel der im Vollzug der Freiheitsstrafe und der Maßregeln notwendigen Behandlung ist ein straffreies Leben des Täters, zu seinem und der Gesellschaft Nutzen, also keine Vergeltung oder Sühne (§ 3 und 3a) oder zusätzliches Übel.

Gemäß diesen Zielen ist die Freiheitsstrafe eine sozialpädagogische Aufgabe. Deshalb ist selbstverständlich eine völlig andere und bessere Schulung der Beamten erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen, auch die des Auslandes, wurden durch Beteiligung von über 30 Sachverständigen bei den Beratungen verwertet. Die 18 eigentlichen Mitglieder, darunter 3 Politiker von jeder Partei, betragen an der Zahl nur 18, aber mit einem Übergewicht der Juristen im Verhältnis von 15 : 3, obwohl der Vollzug

\*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*  
 Dr. HANS KÜHLER, der Autor dieses Artikels, ist nicht nur aufgrund seiner 40-jährigen Tätigkeit als Gefängnispfarrer mit den Problemen des Strafvollzuges vertraut. Seine jetzige Mitarbeit im Referat STRAFVOLLZUG UND NIEDERLANDE AM MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT bescheinigt ebenfalls hier einen Experten für Strafvollzugsfragen zu wissen.  
 \*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*

als eine interdisziplinäre Angelegenheit gesehen wird. Dieser weite Komplex als eine nicht nur juristische Aufgabe mußte die Möglichkeit schaffen, auch einen Nicht-Juristen als Anstaltsvorstand zuzulassen. Im Anhang des Gesetzes wird empfohlen, die gesetzlichen Regelungen im Beamtenrecht zu schaffen. In der Schweiz ist nämlich kein Anstaltsleiter ein Jurist. Nur sollte dann der Vertreter die Befähigung zum Richteramt haben. Nicht eine reine Gesetzestechnik mit Anwendung von

Paragrafen, sondern der Mensch zur Behandlung steht im Mittelpunkt. Ein Nachteil ist, daß die Anstaltskonferenzen (§ 156) keine beschließende, sondern nur beratende Funktion haben. Ein unqualifizierter Anstaltsleiter kann daher immer noch eine autoritäre Entscheidung zum Schaden des Gefangenen treffen.

Ein wichtiger Grundsatz für den Vollzug soll die Anpassung an "die allgemeinen Lebensverhältnisse" sein (§ 3a). Infolgedessen schuf man die weite Möglichkeit des halboffenen und offenen Vollzuges. Sie bedeutet keine weiche Welle, sondern erhöhte praktische Verantwortung, meist schwerer als das vorgeschriebene Leben in der Anstalt. Ein Kennzeichen dieser Verantwortung ist die Mitwirkung bei seiner Behandlung (§ 4). Der Gefangene ist also nicht bloßes Objekt.

Die vorgeschriebene Differenzierung und Klassifizierung, in einigen Bundesländern schon erprobt, stehen in einem gewissen Widerspruch zur Anpassung an das Leben draußen. Jede Anstalt erhält dadurch, so ist die Erfahrung, eine gewisse Etikettierung wie früher das Zuchthaus. Bei dieser Konzentrierung gewisser Menschentypen werden Gettos geschaffen, die wir draußen auch vermeiden. Das Leben ist doch vieltätig und setzt sich immer aus guten und bösen Menschen zusammen. Die Verbüßung in einer bestimmten Anstalt prägt dann den Menschentyp (wie früher das Zuchthaus) und erschwert die Wiedereingliederung.

Sind aber mit dem Freiheitsentzug Einschränkungen gegeben, die aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, dürfen sie keine schädlichen Wirkungen haben (§ 3a). Sicherheit und Ordnung sind Mittel der Behandlung. Die alten ausbruchssicheren Anstalten, geschaffen für mögliche Ausbrecher, überspannen das Sicherungsprinzip, wie auf Weltkongressen festgestellt wurde, im Verhältnis von 1:5, d.h. von fünf Gefangenen ist nur einer so zu sichern! Nach Eberhard Schmidt: Steingewordene Riesenirrtümer! Nun ist auch aus der betonten Sicherheit ein Übergang in die Freiheit, sobald verantwortbar, zu wagen. Das Risiko einer neuen Straftat ist nicht höher als bei der Kriminalität der übrigen Bevölkerung.

Am meisten entspricht der Anpassung an das Leben draußen die Regelung des Arbeitswesens (§§ 39 - 49). Von einer Belohnung, stets von den Gefangenen als Ausbeutung für Staat oder Unternehmer betrachtet, ist nach jahrelangen Forderungen nicht mehr die Rede, sondern vom "leistungsangemessenen Arbeitsentgelt" (§ 42). Immer handelt es sich um ein reguläres Arbeitsverhältnis, ob im offenen Vollzug oder in der Anstalt, das der Lohnsteuer, der Sozialversicherung (zugunsten der Familie und zur Vermeidung der bösen Lücke auf der Versicherungskarte) und einem Haftkostenbeitrag unterworfen ist. Freie Kost und Wohnung werden wie bei der Lohnsteuer berechnet, nicht die gesamten Vollzugskosten. Mindestens werden 75 % des Ortslohnes gezahlt, wie er der Rentenberechnung zugrundegelegt wird, falls alle Arbeiten verrichtet werden (§ 42).

Ein Fixum für Hausgeld und Überbrückungsgeld (früher Rücklage) ist dem Gefangenen sicher. Aus dem übrigbleibenden Geld kann er seine Familie unterstützen. Eine zwangsweise Abführung für Schadenersatz (zugunsten des Staates, aber nicht des Bürgers bisher immer praktiziert!) sei angeblich vom Vollzugsgesetz nicht zu regeln, weil Änderungen des BGB, der ZPO u.a. öffentlich-rechtlicher Gesetze erforderlich wären. Hier wurde also genauso wie beim Adhäsionsprozeß (§§ 403 - 406 der StPO) seit 1943 der Gesamtkomplex einer Straftat nicht gesehen. Freiwillig kann der Häftling Unterhalt zahlen oder auch Schadenersatz leisten. Die Sozialhilfe in der Anstalt ist nach § 67 sogar gehalten, sich um solche Leistungen durch den Täter zu bemühen. Es sind also nur Ansätze zur Lösung dieser doch auch sozialpädagogisch

wichtigen Frage gegeben. Die ev. Anstaltspfarrerkonferenz hatte als Ziel der Behandlung die Heilung der durch die Straftat gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen durch Vergebung, durch Vergleich oder Entschädigung ins Gesetz aufzunehmen. Denn nach dem biblischen Wort der "Vergeltung", das in der Ursprache verbal "Frieden stiften" bedeutet, haben wir uns, theologisch gesehen, nach Gollwitzer mit der Eliminierung des Straftatopfers aus dem Strafrecht vom biblischen und christlichen Boden entfernt. Denn im romanischen Rechtskreis sprechen fast alle Strafgesetzbücher bereits von der Berücksichtigung des Verletzten. In Frankreich muß sie auf Antrag im Strafprozeß geregelt werden. In Italien handeln 47 Paragraphen des Strafgesetzbuches vom Verhältnis zum Geschädigten bei der Straftat, ebenso in Spanien, Portugal, Südamerika und Mexiko, wahrscheinlich unter dem Einfluß dieses Grundsatzes der katholischen Moraltheologie. - Warum sind unsere Katholiken so still? -

Die Protestanten sind viel zu sehr im Obrigkeitsdenken erzogen. Wer will denn nicht Schadenersatz?! Unsere Juristen glauben, die Strafsache recht dogmatisch in Straf- und Zivilrecht trennen zu müssen. Muß aber mit der Schuldenregelung nicht die Zäsur zur Vergangenheit im Vollzug geschaffen werden, um ein Neues zu beginnen? Nach dem Entwurf dieses Gesetzes kann der Häftling dazu nicht gezwungen werden - leider! So ist die kuriose Tatsache zu verzeichnen: Die Gesetze für die Strafrechtspflege enthalten sehr viel strafrechtsfremde Elemente wie Kosten, Maßnahmen, Verfall, Einziehung u.a.. Aber nur in § 41c StGB ist von Entschädigung aus der Staatskasse die Rede. Der Eigentümer des mißbrauchten, eingezogenen Gegenstandes erhält Schadenersatz! Aber der durch den Gegenstand Verletzte bekommt Entschädigung nach dem BGB und muß lange, lange Jahre, je nach Höhe der Strafe, warten. Das kann der Laie nicht verstehen. Das Grundgesetz, sagen die Juristen, gewährleistet eben das Eigentum, aber warum dann nicht auch bei Straftaten des Diebstahls und Betruges? Eine ganz große Lücke, die noch zu schließen ist!

Hans Kühler

\* \* \* \* \*

# BRIEFINTERVIEWS

## VOLLZUG UND STRAFRECHT IM SPIEGELBILD DER MEINUNGEN

Wie in unserer letzten Ausgabe (5-71) angekündigt, veröffentlichen wir diesmal die verspätet eingegangenen bzw. nur als Gesamtkomplex zu verwertenden Antworten der im Jahre 1971 begonnenen Briefinterview-Reihe. Aus Platzmangel müssen wir allerdings auf die Wiedergabe der gestellten Fragen verzichten (unsere ständigen Leser werden sie ohnehin kennen); wir beschränken uns daher darauf, sie jeweils lediglich mit Stichwörtern anzudeuten.

In der Juli-Ausgabe erfolgt sodann eine zusammenfassende Betrachtung unsererseits, die unsere Meinung zu den behandelten Themen aufzeigt.

Zur Frage 1: SÜHNE, RACHE, SICHERHEIT UND ORDNUNG NOCH ZEITGERECHT?

Prof. Dr. Karl Lackner, Jurist

Ich bin nicht der Ansicht, daß auch das geltende Strafrecht noch immer auf Sühne, Rache und Vergel-

tung ausgerichtet ist. In der Wissenschaft sowohl wie auf dem Gebiet der Gesetzgebung war die Entwicklung dieses Jahrhunderts durch Reformbestrebungen gekennzeichnet, die zu einer zunehmend stärkeren Betonung der menschlichen Ausgabe

in der Strafrechtspflege geführt haben.

Die beiden ersten Gesetze zur Reform des Strafrechts, die im Jahr 1969 erlassen worden sind, haben eine ganze Anzahl von Reformforderungen erfüllt und durch kriminalpolitisch sinnvolle Veränderungen im Sanktionensystem viele traditionelle Strukturen des klassischen Strafrechts abgebaut. Das bedeutet allerdings keineswegs, daß die Ergebnisse unter allen Gesichtspunkten befriedigen könnten; in den beiden Gesetzen überwiegen vielmehr die Kompromisse, die zwischen widerstreitenden Grundanschauungen über Aufgaben und Methoden einer möglichst wirksamen Kriminalpolitik geschlossen worden sind.

Man mag das beklagen. Immerhin ist aber zu bedenken, daß diese Kompromisse in der öffentlichen und fachlichen Kritik teils als ein "Zuwenig" und teils als ein "Zuviel" angegriffen worden sind. Gerade das erscheint mir als ein untrügliches Indiz dafür, daß ein - sei es vielleicht auch noch zu vorsichtiger - Schritt vorwärts getan worden ist.

#### Frau Tilli Zerrath, Vollzugshelf.

Frau Zerrath empfindet die genannten Punkte als nicht mehr zeitgerecht und lehnt sie mit einem glatten "Nein" ab.

#### Heinz Giese, Schauspieler

Diese Prinzipien sind mit Sicherheit nicht zeitgerecht. Hier hinkt die Wirklichkeit hinter den wissenschaftlichen Erkenntnissen her, wie Oberlandesgerichtspräsident Wassermann, Braunschweig, sagt.

#### Werner Lueddecke, ehem. MDA

Nein. Sie befriedigen nur die primitiven Instinkte und mißachten die Menschenwürde.

Zur Frage 2: SINNVOLLER STRAFVOLLZUG NACH WELCHEN KRITERIEN?

#### Frau Tilli Zerrath

Differenzieren in der Behandlung; je nach persönlichen Voraussetzungen: a) psychotherapeutische Behandlung, b) im Arbeitsbereich Verantwortlichkeit wecken, c) Möglichkeiten zu allgemeiner geistiger und beruflicher Fortbildung,

d) sportliche und künstlerische Anregungen.

#### Heinz Giese

Der Strafvollzug muß als Ziel die Resozialisierung des straffällig Gewordenen haben. Um das Ziel zu erreichen, sollte man genau die Modelle in den skandinavischen Ländern studieren. Die Kriterien sind anzuwenden, nach denen Menschen ihre Mitmenschen behandeln sollte.

#### Werner Lueddecke

Im Strafgesetz fehlt das Prinzip der Wiedergutmachung. Darauf sollte sich der Strafvollzug gründen.

Das würde bedeuten, daß jeder Strafgefangene ein Recht auf einen seiner Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz und auf eine Entlohnung nach Tarif hat.

Er wäre dann in der Lage, das bei Einbruch, Raub oder Diebstahl entwendete Eigentum zurückzugeben und könnte auf diese Weise sein Strafmaß selbst bestimmen. Bei Mord und Totschlag wären die Angehörigen des Toten zu unterstützen. Bei Körperverletzung wären die Kosten der Heilbehandlung, ein Schmerzensgeld und gegebenenfalls eine Rente durch eigenen Verdienst aufzubringen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Der Gesetzgeber wäre in der Lage, das Strafrecht nach diesem Prinzip zu ändern.

Zur Frage 3: WIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT? GEFANGENE AUCH GESPRACHSPARTNER?

#### Frau Tilli Zerrath

Aufklärung der Öffentlichkeit durch Presse, Funk, Fernsehen, Filmvorträge, Gespräche der Gefangenen mit Personen des öffentlichen Lebens, der Bildungsanstalten (Studenten, Schüler).

#### Heinz Giese

Um eine breite Öffentlichkeit für die Punkte 1 und 2 zu gewinnen, muß die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Hier ist unihelp bereits beispielgebend. Vielleicht sollte jede Strafanstalt eine Art Public-Relation-Manager einstellen, der die Verbindung zur Presse hält und gezielte Öffentlichkeits-



arbeit leistet. Selbstverständlich sind Gefangene als Gesprächspartner zu akzeptieren.

#### Werner Lueddecke

a) Zusammenkünfte aller von der Notwendigkeit der Reform des Strafvollzugs Überzeugten Personen innerhalb und außerhalb der Strafanstalten; b) Formulierung gezielter Forderungen; c) Briefe in wöchentlichem Abstand - besonders von Angehörigen der Strafgefangenen - an die zuständigen Abgeordneten und Minister.

Zur Frage 4: **ÖFFENTLICHKEIT IM VOLLZUG - WIE STÄRKERE BETEILIGUNG?**

#### Frau Tilli Zerrath

Einsatz von Vollzugshelfern, Briefpartnern u.ä..

#### Heinz Giese

Man sollte in den Parlamenten einen Strafvollzugausschuß - neben dem Strafrechtsausschuß - bilden.

#### Werner Lueddecke

Durch häufige Fernsehberichte mit anschließenden Diskussionen.

Zur Frage 5: **STÄNDIGE KONTAKTE ZWISCHEN GEFANGENEN UND ÖFFENTLICHKEIT FÜR ABBAU VON RESSENTIMENTS DER RICHTIGE WEG?**

Alle Befragten bejahten diese Frage eindeutig.

Zur Frage 6: **BOULEVARDPRESSE, DIE RICHTIGE BERICHTERSTÄTTUNG? WELCHE FORM WIRD BEVORZUGT?**

#### Prof. Dr. Karl Lackner

Was die Berichte der sogenannten Boulevard-Presse über Straftaten betrifft, teile ich Ihre Bedenken. Ich bin überzeugt, daß die Einseitigkeit vieler solcher Berichte das noch immer bestehende Vorurteil der Gesellschaft gegenüber dem Phänomen der Kriminalität weiter verstärkt und ihm nicht - wie es dringend notwendig wäre - entgegenwirkt.

#### Frau Tilli Zerrath

Berichterstattung der Presse: sachlich - ohne reißerische Schlagzeilen auf dem Titelblatt - ohne penetrante Photos.

#### Heinz Giese

Ich würde eine nüchterne Art der Berichterstattung vorziehen, die auch die Hintergründe einer Straftat analysiert. Aber: Sagen Sie das mal der Bild-Zeitung.

#### Werner Lueddecke

Eine kurze, sachliche Berichterstattung.

Zur Frage 7: **UNZUREICHENDE ENTLASSUNGSVORBEREITUNGEN - WANN SOLL DIE ENTLASSUNG VORBEREITET WERDEN?**

#### Frau Tilli Zerrath

Entlassungsvorbereitungen müßten theoretisch am Tage des Antritts der Haft beginnen! Wie?

Den Gefangenen als Menschen ernst nehmen - Arbeitsbedingungen mit möglicher Eigeninitiative und Verantwortung schaffen - Isolierung vom Leben "draußen" vermeiden - Familien- oder andere menschliche Kontakte weitgehend ermöglichen - Verdienstmöglichkeiten verbessern - anschließend Freigängertum.

#### Heinz Giese

So früh als möglich. Auch hier sollte man sich an den Modellen in den skandinavischen Ländern orientieren.

#### Werner Lueddecke

Sofort, als Aufgabe für Psychiater und echte Seelsorger.

Zur Frage 8: **GERECHTE ARBEITSENTLOHNUNG ZUM VORTEIL DES GEFANGENEN UND DER GESELLSCHAFT?**

#### Frau Tilli Zerrath

Dazu möchte ich Professor Schüler-Springorum "Was stimmt nicht mit dem Strafvollzug?" zitieren. S. 75 ff: "...4. der Gefangene hat einen Anspruch auf Arbeitsentgelt. 5. Maßgeblich für die Höhe des Entgelts ist tatsächliche Arbeitsleistung, doch bleibt es um ca. 10 bis 15% hinter dem entsprechenden Lohn eines freien Arbeiters zurück (75 % des Ortslohnes der Reichsversicherungsordnung als Basislohn)..."

#### Heinz Giese

Aus der Arbeitsbelohnung ist eine

Arbeitsentlohnung zu machen. Auch in der Strafanstalt sollte der Grundsatz gelten: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit". Der Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung ist zu zahlen, damit die Altersversorgung des Gefangenen keine Unterbrechung erfährt.

Werner Lueddecke

Wie zu 2.

Zur Frage 9: STATT LEBENSLANGER FREIHEITSSTRAFE EIN STRAFMASS VON 10 BIS 15 JAHREN?

Prof. Dr. Karl Lackner

Die lebenslange Freiheitsstrafe halte ich im gegenwärtigen Zeitpunkt trotz mancher Gesichtspunkte, die dafür sprechen, aufgrund einer Abwägung der widerstreitenden Interessen noch nicht für verzichtbar. Daß dafür die Zeit eines Tages reif werden kann, halte ich durchaus für möglich. Für die Gegenwart möchte ich meinen, daß eine eingehende gesetzliche Regelung darüber erforderlich ist, unter welchen näheren Voraussetzungen diese Strafe zur Bewährung auszusetzen ist.

Frau Tilli Zerrath

Zu dieser Frage stehe ich ganz und gar ablehnend, weil sie bei buchstäblicher Durchführung nicht human wäre. (Selbst 20 Jahre hinter Mauern sind kaum geeignet, einen Menschen resozialisierbar zu erhalten.) Je länger der Freiheitsentzug, umsomehr die Gefahr der Abstumpfung, der Verbitterung, ja des Hasses auf die Gesellschaft. Diesen Tatsachen haben ja auch andere europäische Länder (Großbritannien, Belgien, Skandinavien, ja sogar die UdSSR) Rechnung getragen.

Heinz Giese

Wenn wir nicht von der Rache der Gesellschaft, sondern von dem Resozialisierungsgedanken ausgehen,

wird die lebenslange Freiheitsstrafe sinnlos. Man sollte einen Gnadenausschuß bilden, in dem alle relevanten Kräfte der Gesellschaft vertreten sind; auch ehemalige Strafgefangene, die in der Lage sind, einen Beitrag zur Meinungsbildung des Ausschusses zu leisten. Also der Landesvater (Ministerpräsident) als einzige Gnadeninstanz paßt nicht in das 20. Jahrhundert.

Werner Lueddecke

Wie zu 2.

Zur Frage 10: EINHEITLICHE RICHTLINIEN IM STRAFRECHT UND -VOLLZUG FÜR EUROPA ANSTREBEN?

Prof. Dr. Karl Lackner

Für eine Zusammenarbeit der Staaten sowohl in Europa wie auch in der ganzen Welt auf dem Gebiete des Strafrechts und des Strafvollzugs gibt es schon eine ganze Anzahl ermutigender Ansätze. Ich halte eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit für dringend geboten. Die Erörterung einheitlicher Grundsätze auf diesem Gebiet kann dem Fortschritt der Menschheit nur dienlich sein. Allerdings sind infolge der unterschiedlichen Rechtssysteme und Grundeinstellungen zur Aufgabe des Strafrechts noch zahlreiche schwere Hindernisse zu überwinden.

Frau Tilli Zerrath

Einheitliche Richtlinien in Europa (in Fragen des Strafrechts und -vollzug) erscheinen mir dringend geboten.

Heinz Giese

Ich hoffe, daß es - langfristig - eine solche Entwicklung geben wird, bin aber für die nächste Zeit pessimistisch.

Werner Lueddecke

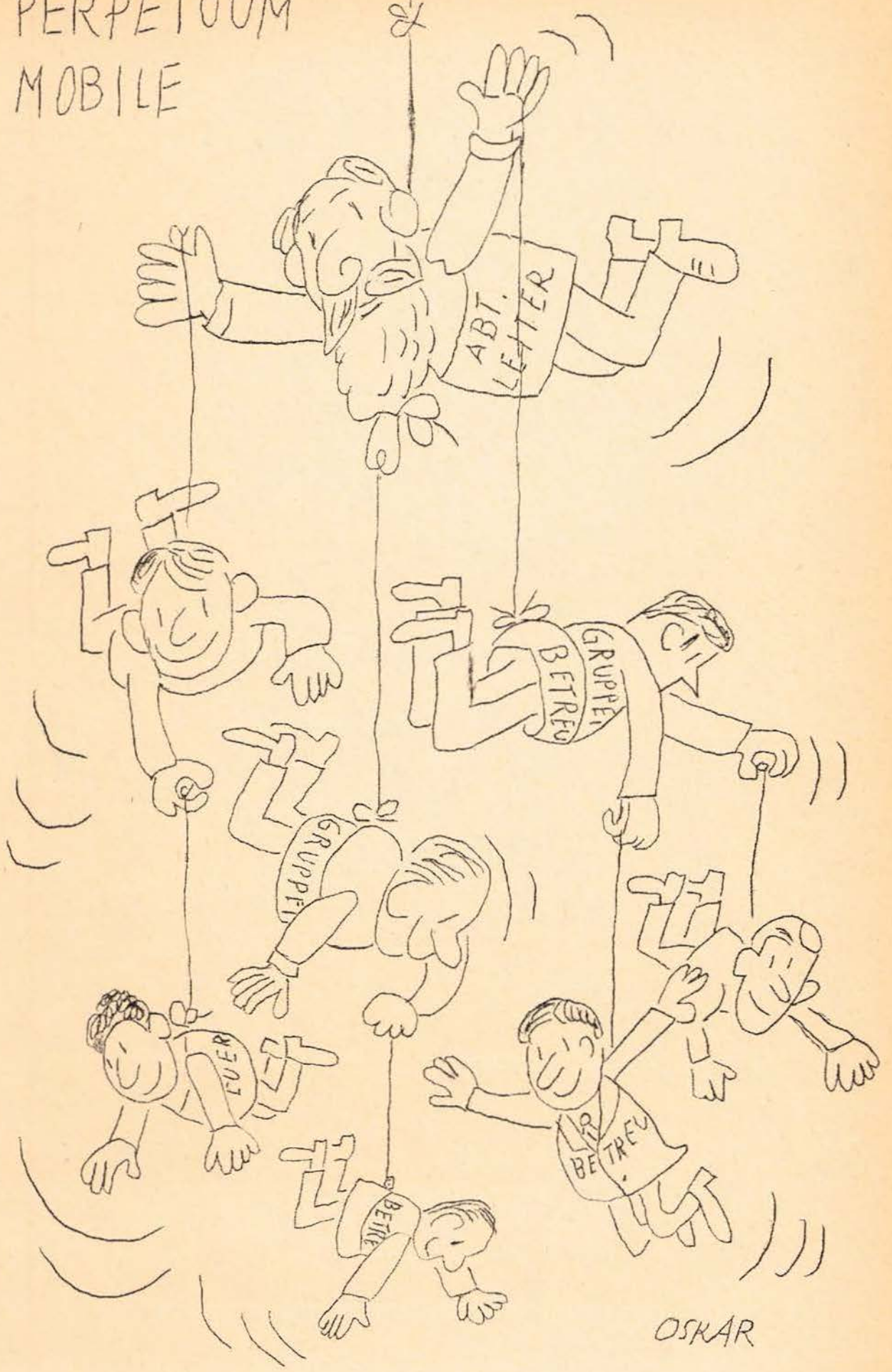
Ja, wenn das Prinzip der Wiedergutmachung im Vordergrund steht.

\* \* \* \* \*

ES BEDARF GROSSER GEDULD, UM SIE ZU LERNEN.

Stan. Jerzy Lec

# PERPETUUM MOBILE





# ○ Sicherungsverwahrung ○

## ENTWICKLUNG UND PRAXIS DER SICHERUNGSVERWAHRUNG

Ob in der DVollzO, im Entwurf der Strafvollzugskommission oder im sogenannten Referentenentwurf - ein Grundzug ist allen angeführten Texten gemeinsam: Soweit man den Begriff der Sicherungsverwahrung behandelt, scheint das Papier knapp zu werden. So jedenfalls mutet es an, wenn in spärlichen Definitionen, formelhaften Wendungen und knappen Sätzen über Ziel und Zweck einer Maßnahme gesprochen wird, der immerhin nicht nur "sichere Unterbringung", sondern auch Re-Integration in die Gemeinschaft zugrunde liegen.

Aber was ist die Sicherungsverwahrung? Im Band 841 der Fischer Bücherei STRAFVOLLZUG IN DEUTSCHLAND schreibt Hellmuth Mayer in seinem Artikel "Sicherungsverwahrung und Arbeitshaus" zur geschichtlichen Entwicklung:

"Die Sicherungsverwahrung ist erst vor einem Menschenalter auf Grund sehr theoretischer Erwägungen eingeführt worden. Franz von Liszt, der vor bald hundert Jahren das "metaphysische" Strafrecht durch rationale Zwecksanktionen ersetzen wollte, konstruierte drei mögliche Sanktionsarten: die Denkkettelstrafe für den Gelegenheitsverbrecher, die Besserungsstrafe für den besserungsfähigen Zustandsverbrecher und die Unschädlichmachung für den besserungsunfähigen "gefährlichen" Zustandsverbrecher. Damit war die Behauptung aufgestellt, es gäbe eine größere, von anderen Tätern klar abgrenzbare Gruppe von Zustandsverbrechern, die sowohl unverbesserlich sind als auch eine ernste Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten." - Sie blieb kriminologisch bis heute unbewiesen.

Bis 1909 weigerte man sich allerdings noch in Deutschland, Menschen "unschädlich" zu machen, prägte aber in späteren Entwürfen den dezenten Begriff der 'Sicherungsverwahrung', bis der NS-Staat 1933 alle Vorbehalte beiseite fegte. Aus welcher Zielsetzung heraus, hat die Vergangenheit eindringlich gezeigt.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland, zu einer Zeit also, da man von gesetzgeberischer Seite bemüht schien, national-sozialistisches Gedankengut und seine Instrumente aus den Gesetzbüchern zu entfernen, bestand durchaus die Möglichkeit, neben Abschaffung der Todesstrafe und der Kastration auch die Sicherungsverwahrung - wenn auch nicht ersatzlos zu streichen, so doch wenigstens reformerisch abzuändern oder zu modifizieren.

Nahezu zwanzig Jahre mußten vergehen, bis im Zuge der Strafrechtsreform und der bevorstehenden Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes das Thema 'Sicherungsverwahrung' wieder ins Gespräch kam. Es hat seit 1933 (und auch davor) nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die der Aussprechung wie auch dem Vollzug der Sicherungsverwahrung nur negativste Auswirkungen in bezug auf ihre sekundäre Zielsetzung attestierten. Diese Stimmen sind scheinbar ungehört verhallt.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERHÄNGUNG DER 'SV'

Der Gesetzgeber glaubte, dem Richter die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß er den etwas nebulösen Begriff des "gefährlichen Gewohnheitsverbrechers" (§ 20 a StGB) strich und dafür seit dem 1. 4. 1970 den Begriff "durch Hang zu erheblichen Straftaten für die Allgemeinheit gefährlichen Straftäter" anwendet.

Dieser "Hang zu erheblichen Straftaten" ist Anlaß mancher juristischen Diskussion und manches Fachaufsatzes. Es ist bisher weder in der Frage, welcher Schaden nun ein 'schwerer wirtschaftlicher' oder ein 'schwerer seelischer Schaden' ist, eine Einigkeit erzielt,

noch konnte man sich über die Höhe des Schadens einigen. Auch in der Frage, ob eine Einzeltat oder die Summierung vieler kleiner Straftaten den erheblichen Schaden verursachen muß, werden erst noch einige klärende Grundsatzurteile schlüssig Auskunft geben müssen.

Die Sicherungsverwahrung wird aufgrund einer zu erstellenden Gefährlichkeitsprognose verhängt. Damit kommt man davon ab, die Sicherungsverwahrung als letztes Mittel oder als einen Rettungsanker anzusehen und wendet sich der Ansicht zu, diese härteste aller Maßnahmen prophylaktisch anzuwenden. Mit der Abgabe einer Gefährlichkeitsprognose wird der Richter zweifelsohne überfordert. Er hat nicht nur, wie in einem üblichen Verfahren, über eine Straftat zu urteilen, sondern jetzt muß er den Charakter eines Menschen beurteilen und über ihn den Stab brechen. Die ihm hierfür zur Verfügung stehenden Richtlinien kann man ohne weiteres als 'dürftig' bezeichnen. Nicht nur alle wichtigen kriminologischen Fakten wie Elternhaus, Erziehung, Häufigkeit der Straftaten, Rückfallgeschwindigkeit und kriminelle Intensität sind zu berücksichtigen - auch die Chancen einer späteren sozialen Eingliederung, die Möglichkeit der Besserung und nicht zuletzt auch die Einwirkung der vorhergehenden Freiheitsstrafe sind zu beurteilen und sollen ihren Niederschlag in dem Urteil finden.

Diese Entscheidung kann ein Richter nicht verantworten, es muß ein Sachverständiger die Erstellung der Prognose übernehmen.

### DIE STRAFE GEHT WEITER

Wie sieht der Vollzug der Sicherungsverwahrung aus?

Zwar hat der Gesetzgeber durch die Streichung des § 20a: modernere Denkkategorien bewiesen und auch dem ursprünglich reinen Sicherungsprinzip die Möglichkeit der Rückführung des Verwahrten in die Gesellschaft zielgebend beigelegt,

ist jedoch dabei von unrealen Vorstellungen ausgegangen.

Gemeint ist damit die beim Täter zu erzeugende Änderung seiner häufig sozialfeindlichen Einstellung vor dem Hintergrund der Hoffnungslosigkeit. Bundesrichter Maetzel schildert die Situation recht treffend, wenn er sagt:

"Der Status des Strafgefangenen, der in Anschluß an die Strafzeit mit dem Vollzug der Sicherungsverwahrung rechnen muß, unterscheidet sich grundlegend von dem Status des Strafgefangenen, der nach Verbüßung der Strafe (und im Rahmen von § 26 StGB schon früher) in Freiheit zu setzen ist. Es muß nur auf die Urlaubsregelung hingewiesen werden, in denen die zur erstgenannten Gruppe rechnenden Strafgefangenen wie "Lebenslängliche" behandelt werden.

Wichtiger als diese Unterscheidung ist allerdings noch eine psychologische Erwägung, die in einem engen Zusammenhang steht mit der Aufgabe des Strafvollzugs, schon während der Haftzeit auf eine spätere Eingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft hinzuwirken. Wer ... mit einer unbefristeten Einsperrung nach der Strafe rechnet, kann die Perspektiven nicht gewinnen, die für eine Vorbereitung auf ein Leben in der Freiheit in eigener Verantwortung erforderlich sind."

(Monatsschrift für Deutsches Recht, 2/1971)

Zu dieser schon während der Haftzeit herrschenden Hoffnungslosigkeit gesellt sich nach der Unterbringung hinzu, daß die Strafe weitergeht, obwohl sie eigentlich verbüßt sein müßte. Denn: im Vollzug gleicht die Sicherungsverwahrung völlig der Freiheitsstrafe, obwohl diese doch nun eigentlich vorbei ist.

Ein Resozialisierungsprogramm für Sicherungsverwahrte muß erst noch eingeführt werden, bislang wurde die Allgemeinheit nur solange vor den Untergebrachten geschützt, bis der psychische und physische Abbau soweit fortgeschritten war, daß sie keine Gefahr mehr darstellten und als menschliche Wracks entlassen werden konnten.

Nicht nur in der breiten Öffentlichkeit 'genießt' ein Sicherungsverwahrter den Ruf des 'Unverbesserlichen', auch innerhalb der Haftanstalt wird er als ein Berufsverbrecher angesehen. Wenn man für den Lebenslänglichen noch Verständnis aufbringt, weil er in einer Konfliktsituation gehandelt haben kann, so urteilt man bei einem Sicherungsverwahrten schon ganz anders. Er wird von vornherein diskriminiert. Es wird nicht beachtet, daß die Sicherungsverwahrung sich aus der Vielzahl seiner Vorstrafen ergibt, der Straftäter aber auch durch den fehlenden Behandlungsvollzug während der Strafverbüßung keine Hilfe erwarten kann. Daß sich in der Sicherungsverwahrung ein großer Teil Menschen befindet, die durch die häufige Begehung eines kleinen Deliktes dorthin gekommen sind, wird zumeist übersehen. Für den "geborenen Verbrecher" hat man kein Verständnis.

Doch nicht immer gab die Willensschwäche des Täters den Ausschlag, manchmal war es das 'Pech' des Straftäters, aufgrund des Geschäftsverteilungsplanes vor einen Richter zu kommen, der die Sicherungsverwahrung für ein gutes Rechtsinstrument hielt und sie dementsprechend oft und bei jeder Gelegenheit verhängt hat.

Diese Berufsverbrecher und Unverbesserlichen entpuppen sich nur allzuoft als Kleinkriminelle und nur in wenigen Fällen (etwa bei schwer gestörten Triebtätern) ergibt sich die Notwendigkeit, zum Schutz der Allgemeinheit, eine vorübergehende Isolation vornehmen zu müssen. Aber solche krankhaften Triebverbrecher gehören nicht in den Strafvollzug, sondern in die Hände eines Arztes.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Da ein Vollzug der Sicherungsverwahrung einer Sozialisation entgegensteht und unvereinbar mit dem Strafvollzug ist, sollte man daran denken, den Gedanken fallen zu lassen, der Straftäter müsse bis zur Brechung seiner Manneskraft (wie es in manchen Urteilsbegründungen formuliert wurde) sicher verwahrt werden. Der 'unverbesserliche' Kleinkriminelle ist keine Gefahr in diesem Sinne für die Allgemeinheit, eher lästig. Der Triebverbrecher wird auch durch eine lange Verwahrung nicht von seinem Trieb befreit, wie Beispiele aus jüngster Vergangenheit (wieder einmal) gezeigt haben. Hier scheint neben der bisher möglichen Kastration die medizinische Indikation angebracht.

Der Gewaltverbrecher ist in den meisten Fällen einer psychotherapeutischen Behandlung zugänglich. In keinen der drei angeführten Täterkategorien ist ein Vollzug bis zum totalen Abbau der Persönlichkeit gerechtfertigt.

Die Verhängung einer Strafe, deren Länge vergleichbar etwa mit den im Jugendgerichtsgesetz verankerten Strafen unbestimmter Dauer ist, erscheint uns als die beste Lösung. Diese unbestimmten Strafen könnten von einem gewissen Zeitpunkt an in einer gesonderten Anstalt verbüßt werden, in denen die Sicherungsverwahrten ähnlich wie im Entlassungsvollzug sozialisiert werden. Durch allmählich anwachsende Freiheit können sie hier auf die Entlassung vorbereitet werden. Auch der von der Strafvollzugskommission vorgeschlagene Urlaub sowie die Möglichkeit der Haftunterbrechung zum Zwecke der kurzfristigen Erprobung sind als gute Hilfen anzusehen. Der Anstaltsleiter müßte in diesen Fällen das Recht haben, darüber zu entscheiden, ob ein 'Versager' in die geschlossene Anstalt zurückverlegt werden muß. - Selbst das Höchstmaß an Humanität im Strafvollzug kann niemals die Schwere der Bürde, mit der Sicherungsverwahrung belegt worden zu sein, ersetzen.

# Soziale Betreuung

## AUCH IM HAUS II NUR EIN WORT

Eines der größten Sorgenkinder des Strafvollzuges ist bekannterweise die Sozialarbeit. Auch in Tegel kann man von einer effektiven sozialen Betreuung kaum reden. Von allen Häusern dieser Strafanstalt hat jedoch das Haus II die meisten Schwierigkeiten. Über diese zu berichten, ist eine Aufgabe des folgenden Artikels, der ein Nachtrag zu VOLLZUG IN WIRKLICHKEIT, 'lichtblick' Nr. 5-71, ist.

Kann man in den anderen Verwahrbereichen unserer Strafanstalt wenigstens ansatzweise Sozialbetreuung praktizieren, die allerdings auch nur ungenügend und weit entfernt von den Idealvorstellungen ist, so sind im Haus II bestenfalls Ansätze zu ahnen.

400 Gefangene - 2 Sozialarbeiter, diese Zahlen machen eine weitere Erklärung eigentlich überflüssig. Die Sozialarbeiter können nur als "Feuerwehr" fungieren. Sie können keinen Gefangenen, auch noch nicht einmal vereinzelt, über einen längeren Zeitraum hinweg betreuen, sondern nur versuchen, auf die Gefangenen zukommende Schwierigkeiten abzuschwächen oder abzuwenden und bei entsprechenden Anträgen um "Erste Hilfe" Unterstützung leisten.

In der Regel sieht es dann so aus, daß während der Mittagszeit innerhalb einer guten Stunde 15-20 Gefangene angehört werden müssen. Die Zeitknappheit bedingt, daß kein intensives Gespräch entsteht. Die Zeitnot ergibt sich aus der vielen Schreibtischarbeit, die ein Sozialarbeiter erledigen muß. Da das Haus II das Haus ist, in dem die meisten Urlaubsberechtigten untergebracht sind, besteht ein großer Teil der Verwaltungsarbeit aus Urlaubsanträgen, Entlassungsausgängen, hinzu kommt die Bearbeitung der Gesuche um vorzeitige Entlassung, die Verlegungen innerhalb der Anstalt und nach Düppel und dergleichen mehr.

Das alles muß aber neben der eigentlichen Fürsorge erledigt werden (Wohnungsaufösungen, Zivilgerichtssachen, Scheidungen, Ent-

lassungsprobleme, Ersuchen um materielle Unterstützung). Durch diese Anliegen ist der Sozialarbeiter leider nur eine Kontaktperson des Gefangenen zu irgendwelchen Institutionen oder Wohlfahrtsorganisationen, der anstelle von Sozialarbeit (d.h. Erweckung der sozialen Fähigkeiten; den Gefangenen dazu befähigen, in der Gesellschaft leben zu können) Vermittlerdienste leistet.

Unsere Frage, ob zumindest eine optimale Entlassungsvorbereitung erfolgen kann, mußte der Sozialarbeiter verneinen. Nach dem jetzt durchgeführten Modus können nur die Gefangenen erfaßt werden, bei denen der Entlassungstermin lange vorher feststeht. Leider melden sich die vorzeitig zur Entlassung kommenden Inhaftierten meistens aus Unwissenheit erst so spät, daß keine Entlassungsvorbereitungen mehr getroffen werden können.

Aus Zeitmangel muß man sogar auf die in den anderen Häusern üblichen Zugangsgespräche verzichten, so daß die Gefangenen sich untereinander informieren müssen, was natürlich viele Fehlerquellen in sich birgt.

Alle diese Fakten tragen unter anderem dazu bei, daß eine soziale Betreuung für das Haus II solange Wunschdenken bleibt, bis mit der Einrichtung von Vollzugsgruppen, wobei auf den Sozialarbeiter höchstens 80 Klienten kommen dürften, eine solide Arbeitsbasis geschaffen wird. Ferner müßte wenigstens ein Teil der Verwaltungsarbeit delegiert werden, um dem Sozialarbeiter für seine eigentliche Tätigkeit freizumachen.

Immerhin: Vergleicht man die augenblicklichen Verhältnisse mit denen, die etwa 1967 herrschten, so ist ein Fortschritt nicht zu übersehen. Damals hatte ein Fürsorger 900 Klienten zu betreuen, heute sind es "nur" noch 200. Ein "Sieben-Meilen-Schritt" also, aber auf einem langen, langen Weg.



# VOLLZUG in WIRKLICHKEIT

## DIE "ANSTALTEN" TEGELS

"Wenn der Staat aus Anlaß einer Straftat in die vielfältigen Rechts- und Lebensverhältnisse des Straffälligen und seiner Angehörigen dadurch eingreift, daß er dem Verurteilten die Freiheit entzieht, übernimmt er damit die Verantwortung, das Ziel dieses Eingriffs möglichst wirkungsvoll zu erreichen und die Individualinteressen der beteiligten Bürger nicht stärker zu beeinträchtigen, als es durch den Zweck dieses Eingriffs gerechtfertigt ist." (BJM)

Nicht umsonst ist der Begriff des 'Behandlungsziels' um die Worte: "in sozialer Verantwortung" ergänzt worden. Hier soll deutlich gemacht werden, daß die Behandlung der Gefangenen nicht zum bloßen Objekt behördlicher Bemühungen macht, sondern ihn zum verantwortlichen Verhalten im Einklang mit den Rechtsvorschriften befähigen soll.

Etwas anders formuliert: Wenn an den Vollzug die Forderung gerichtet wird, seine Aufgaben gegenüber allen Gefangenen in einer den rechts- und sozialstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes entsprechenden Weise zu erfüllen, dann darf andererseits von dem Gefangenen erwartet werden, daß er sich einem Vollzug unterzieht, der ihn später befähigt, von weiteren Straftaten Abstand zu nehmen und gegebenenfalls einen durch die Straftat entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Inwieweit werden den derzeit 320 Insassen des Hauses III diesbezügliche Hilfen gegeben?

Wie kann man diesen Vorstellungen annähernd gerecht werden?

Welche Möglichkeiten der Vollzugsgestaltung sind gegeben und auf welche Weise können die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden?

Diese Fragen versuchten wir in getrennten Gesprächen mit dem Abteilungsleiter III, Herrn Franke, und einigen Beamten zu klären.

### DER ERSTE SCHRITT

In dem Bemühen, die Basis für weitere Schritte zu finden, wird seit nunmehr fast acht Wochen ein Programm angeboten, das vorrangig folgenden Zielen dient: Einmal das Verhältnis Beamten - Insassen zu verbessern, zum anderen den erheblichen Prozentsatz der Insassen zur Mitarbeit zu gewinnen, der sich jahrelang völlig inaktiv verhielt und schließlich um festzustellen, in welchem Rahmen sich 'Angebot und Nachfrage' in Sachen Vollzugsgestaltung aus beiderlei Sicht darstellen.

Es wurde damit ein Experiment begonnen, von dem nach Ablauf von zweimal acht Wochen erst schlüssig gesagt werden kann, inwieweit es verwertbare Ergebnisse gebracht hat und wie sich erste Ansätze

wirklicher Gruppenbildung zeigen.

Wenn auch dadurch die Voraussetzungen etwas bessere waren, wie vergleichsweise in den Häusern I und II, daß in diesem Haus erstens überwiegend Insassen mit sehr hohen Freiheitsstrafen liegen, - wo es sich also lohnt, ja geradezu anbietet, langfristige Programme zu entwickeln -, zweitens eine relativ niedrige Arbeitslosenquote, ca. 16 % verzeichnet werden muß und drittens bereits ein recht umfangreiches Freizeit- und Bildungsprogramm bestand, so zeigt sich auch hier die völlig ungenügende personelle Ausstattung im Aufsichts- und Sozialdienst.

Schon jetzt haben die ersten Diskussionen darüber begonnen, nach welchen Gesichtspunkten sich im Anschluß an die Urlaubszeit und

der Beendigung der derzeit laufenden 'Versuche effektiver Vollzugsmaßnahmen' die weiteren Aktivitäten orientieren.

BEREITSCHAFT ZUR ZUSAMMENARBEIT

Die durchaus verständliche, anfängliche Skepsis auf beiden Seiten scheint allmählich der Erkenntnis zu weichen, daß nur dann für alle Beteiligten etwas erreicht werden kann, wenn sich die aus der Situation des "besonderen Gewaltverhältnisses" herausgebildeten starren Fronten zu verlieren beginnen.

Zwar wird es innerhalb eines solchen Systems immer gewisse Rechtsnormen und 'Spielregeln' geben, ohne die kein echtes Zusammenleben möglich ist, sobald aber die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorliegt, tritt eine wesentliche Verschiebung zum Positiven ein.

Der Erziehungs- bzw. Resozialisierungsvollzug wird grundsätzlich bejaht. Es werden aber auch dahingehend Bedenken angemeldet: nur dann sind erfolgsversprechende Maßnahmen sinnvoll, wenn auch der Insasse bereit ist, mitzuarbeiten.

Die Beamten sind zwar als selbst unmittelbar Betroffene stets dazu da, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, sehen sich allerdings auch andererseits einer Fülle von Verwaltungsvorschriften gegenüber, die den Rahmen ihrer Möglichkeiten weitgehend einengen.

Sachliche und unter Umständen realisierbare Vorschläge aus dem Kreis der Insassen werden gewünscht. Sie sollten allerdings unter Berücksichtigung der vielschichtigen Probleme abgefaßt und vorgetragen werden.

ZUKUNFTSASPEKTE

Einen Ideal-Vollzug auf der Grundlage eines Maximums an Privilegien für die einzelnen wird es vorerst nicht geben. Dem stehen sowohl notwendige bauliche Veränderungen, als auch finanzielle und personelle Schwierigkeiten gegenüber.

Was allerdings gefordert werden kann, weil es mit keinerlei Geldausgaben verbunden ist und lediglich an der Kompetenzfrage scheitern könnte, ist ein größerer Ermessensspielraum für den einzelnen Beamten und Gruppenleiter.

Dazu gehört auch der Mut zum Risiko unter Abwägung aller Eventualitäten; denn nur zu leicht gibt man sich der trügerischen Hoffnung hin, daß bloße Statistiken Aussage genug seien.

Und noch etwas, weil es symptomatisch für viele Belange und deren Bewältigung ist: Man wird sich vordringlich und meist überhaupt nur immer um die Gefangenen kümmern, die es in irgendeiner Form verstehen, sich demonstrativ 'in Erinnerung' zu bringen. Die überwiegende Zahl derer aber, die sich - wie heißt es doch so schön in der Vollzugssprache - einordnen und die darauf warten, daß mit ihnen der propagierte Sozialisierungsprozess eingeleitet wird, sehen sich enttäuscht, weil sich um sie während ihrer Strafverbüßung letztlich kaum jemand kümmert.

Von diesem 'Defizit an Betreuungszuwendungen' kann man durchaus auch in diesem Verwahrbereich sprechen.

ZUSAMMENFASSUNG

Wenn wir unsere eingangs gestellten Fragen in Übereinstimmung mit den erhaltenen Informationen und den eigenen Beobachtungen bringen, so kann folgendes gesagt werden: Wirkliche Einzelhilfen können bei der Personaldecke kaum gegeben werden. Guter Wille und Bemühungen sind teilweise da, doch wird der Vollzug mit seinen vielen Unzulänglichkeiten bei dem Versuch, dem Strafgefangenen die Hilfen und Unterstützungen für eine Integration in die Gesellschaft angedeihen zu lassen, letztlich unter den Voraussetzungen immer nur Stückwerk leisten.

Welche Vorstellungen und Möglichkeiten in sozialer Hinsicht existieren und wie diese im Zusammenhang mit einer neuen Konzeption praktisch verwirklicht werden können, erfahren unsere Leser in einem gesonderten Beitrag in der nächsten Ausgabe.

# » Akten « —

## Konservierte Schicksale

Armut und Angst, diese beiden Faktoren bestimmten wichtige Lebensphasen des Menschen, von dem der nachfolgende Bericht handelt. Gewiß, es gibt ungewöhnlichere, traurigere Schicksale, aber nicht immer wirken Kindheitserlebnisse so tragisch nach, wie es in diesem Fall passierte.

### DER WEG HINTER GITTER\*

Manfred Bern\*\* wird 1943 als zweites Kind des Hauptfeldwebels Oskar Bern geboren. Während der Mann im Krieg ist, wird die Mutter 1944 mit ihren beiden Kindern - dem einjährigen Manfred und seiner um vier Jahre älteren Schwester - aus Ostpreußen evakuiert. Per Schiff, weiter mit dem Zug gelangen sie in einer kleinen Kreisstadt der heutigen Bundesrepublik an. Die Beschwerlichkeit der Evakuierung wird für die Mutter noch durch einen Umstand erhöht: Sie geht mit ihrem dritten Kind schwanger. Bei einem Kohlenhändler finden sie vorübergehend Unterschlupf - arm und mit Mangel am Notdürftigsten. Das und fehlende ärztliche Betreuung bleiben nicht ohne Folgen: Das dritte Kind, ein Mädchen, stirbt schon ein Jahr nach seiner Geburt. Vom Vater fehlt jedes Lebenszeichen; Nachforschungen über das Rote Kreuz melden ihn als gefallen.

### Der Stiefvater

Etwas 1948 lernt die Mutter ihren zweiten Mann kennen. Er ist von Beruf Maurer, gibt sich aber als orthopädischer Schuhmachermeister aus. Als solcher richtet er sich einige Zeit später eine kleine Werkstatt ein. 1949 heiratet man, und die Kinder erleben einen Stiefvater, der außerordentlich um seine Familie besorgt ist. Allerdings ohne ausreichenden Erfolg: Bittere Armut

kennzeichnet das Dasein der Familie weiterhin. Deren Auswirkungen bekommt der kleine Manfred deutlich zu spüren.

### "Barmherzige" Menschen

1950 wird Manfred eingeschult. Auf Betreiben der örtlichen Fürsorge erlebt er, als Kind armer Eltern zum täglichen Mittagessen bei bessergestellten Leuten "herumgereicht" zu werden.

"Mal war es ein Stadtrat, ein Lehrer, ein Arzt oder der Pfarrer - in den ersten Jahren meiner Schulzeit habe ich nur selten mittags zu Hause gegessen. Als Vorspeise gab es meist 'mitleidige Blicke'."

Diese Situation prägt den Jungen früh. Er erfährt, was es heißt, arm zu sein, und er kennt nur ein späteres Ziel: ".... einmal viel Geld haben."

Die schulischen Leistungen bleiben von dieser Entwicklung zunächst unbeeinflusst. Bis einschließlich der dritten Klasse ist Manfred ein sehr guter Schüler.

In seiner freien Zeit hilft er bei Bauern in der Erntezeit; sein Fleiß und seine umgängliche Art werden mit mancher Mark extra honoriert. Manfred behält seinen "Verdienst" nicht für sich. Mal ist es ein kleiner Blumenstrauß, eine Tafel Schokolade oder ein Fläschchen Parfüm, was er der Mutter kauft - wenn er ihr das Geld nicht ganz gibt.

\* Aus Platzmangel muß dieser Bericht in zwei Teile gegliedert werden. Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

\*\* Der Name ist geändert; etwaige Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

Das macht ihm Spaß, und er ist stolz, der Mutter helfen zu können. Etwa ab 1953 ändert sich das bis dahin gute Familienleben der Berns erheblich. Der Stiefvater hat eine andere Frau kennengelernt, und die häuslichen Zerwürfnisse steigern sich. Manfred und seine Mutter sind die Leidtragenden, verschont bleiben seine beiden Schwestern, die ältere und die 1951 nachgeborene.

"Vor meiner großen Schwester hatte Vater Respekt, und der kleinen tat er sowieso nichts."

In diese Zeit der Szenen und häufigen Schläge fällt für den verschüchterten und ängstlichen Manfred ein Ereignis, dessen Folgen noch lange nachklingen werden.

### Mißbraucht

Eines Tages taucht ein Vertreter bei seinem Vater auf. Nachdem man handelseinig geworden ist, fordert der Fremde Manfred auf, ihn zum Bahnhof zu begleiten.

"Ich ging mit. Unterwegs fragte der Mann, ob wir nicht einen Umweg nehmen könnten. Ich sagte ja, und dann kamen wir an eine einsame Stelle. Dort mußte ich ihn - naja, unzünftig berühren."

Manfred kommt verstört nach Hause, verweigert das Essen und jede Antwort auf die besorgten Fragen der Mutter. Erst Tage später, nach Weinkrämpfen und nächtlichen Angstträumen erzählt er ihr von seinem Erlebnis.

Die Eltern erstatten Anzeige, und es kommt zum Prozeß. Manfred muß das Widerwärtige noch einmal nach erleben: als Zeuge vor Gericht.

Der Vertreter - einschlägig vorbestraft - wird zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Irgendein Blick, eine Geste des Verurteilten prägt sich Manfred ein:

"Ich hätte damals wahnsinnige Angst. Ich dachte immer, wenn dermal entlassen wird, bringt er mich um."

An sich schon sensibel und furchtsam, steigert sich Manfred in eine Angstpsychose; Alpträume, Schreikrämpfe wechseln einander ab und veranlassen die Eltern, ärztliche Hilfe zu suchen. Ohne Erfolg. Erst nach mehreren Monaten klingt der Zustand ab - zurück bleibt ein Schüler, dessen Leistungen von Jahr zu Jahr abnehmen. Unter

dem Vorwand, sich Arbeit zu suchen, verschwindet eines Tages der Stiefvater und läßt die Mutter mit ihren Kindern allein. Die Folge sind mehrere Selbstmordversuche ihrerseits - und Manfred versucht, sie nachzumachen. - Mehr schlecht als recht absolviert er schließlich die Schule und folgt den Werbungen des Bergbaus. Die Großstadt lockt.

### Im Berufsleben

Die Lehre im Bergbau wird ohne größere Schwierigkeiten durchlaufen. Nach drei Jahren ist Manfred Knappe, verläßt diesen Beruf allerdings schon kurz darauf. Es folgen verschiedene Tätigkeiten: Reisepage, Industriearbeiter und dann als Vertreter. In dieser Zeit leidet Manfred häufig unter Kreislaufstörungen. Langwierige Untersuchungen, selbst in einer Universitätsklinik bleiben ohne Befund.

### Des Dramas erster Akt

1965 besucht Manfred seine Familie, um die er sich lange nicht mehr gekümmert hat. Er findet sie an einem anderen Wohnort, in sehr ärmlichen Verhältnissen vor und hat den Wunsch, ihnen zu helfen. Aber die Ausdauer fehlt - und wohl auch die nötige Energie. Inzwischen hat Manfred auch eine weitere einschneidende Erfahrung machen müssen: Der Umgang mit Mädchen klappt nur bis zu einem gewissen Grade. Trotz vieler Bekanntschaften gelingt es ihm nicht, das Letzte in den Beziehungen zwischen Mann und Frau kennenzulernen. Aus seiner Scham heraus pflegt er nach jedem vergeblichen Versuch, mit dem betreffenden Mädchen unter nichtigem, konstruiertem Vorwand zu brechen.

Ein weiterer Schicksalsschlag gibt den Rest. Völlig überraschend stirbt die Mutter. Selbstvorwürfe kommen auf. Ständig trägt er den Totenschein der Mutter bei sich, und lange Zeit ist 22.15 Uhr (die Todesstunde der Mutter) das Signal schwerer Ohnmachtsanfälle.

Manfred findet Aufnahme bei seiner verheirateten Schwester - ein weiterer Schritt auf dem Wege abwärts, vorgezeichnet, aber noch verhüllt.

++ ++ ++

(Fortsetzung folgt)

wr.

H u g o   K n a l l m e i e r   m e i n t   . . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische. Aber dis mit die Hitze reicht mir. Dis hat nu nischt mit die Reichs-Jründung vom Januar 1871 zu tun, von die wir dieses Jahr die Hundert-Jahr-Feier hatten.

Dis muß schon'n erhebendes Jefühl jewesen sein damals mit Otto Bismark im Spiejel-saal von Versallje.

Um aber'n Spiejelsaal zu erleben, muß man nich unbedingt nach Frankreich rüber; - nee, der französische Sektor in Berlin jenügt schon.

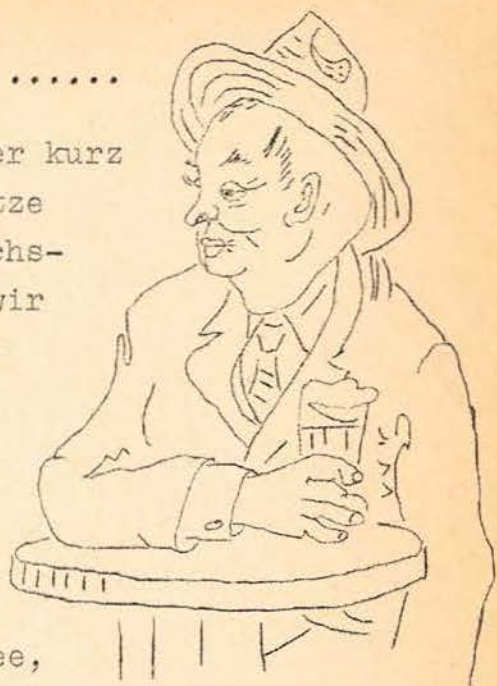
Da jibt's nehmlieh in Tejel ooch'n Spiejelsaal. Nur is der nich historisch, sondern mehr illusorisch. Er befindet sich in das Haus III und is als unjestörter Treffpunkt mit die lieben An-jehörijen vorjesehen. Also'n Treffpunkt isser uff alle Fälle. Manchmal sind da mehr Beamte drinne als Anjehörije. Weil nehmlieh ausjerechnet in diesen Spiejelsaal, wo man, wie jesacht, janz unjestört mit die Familje plaudern kann, ein Zigaretten-automat hängt.

Ick habe so den leisen Eindruck, diß hier die Einwohner von Tejel mehr von dis Wohlerjehen der Beamten erfahren als von ihre eijene Familje. So'n Zigarettenpäckchen is ja schnell uffjeraucht.

Im Spiejelsaal von Versallje waren ooch viele Menschen versammelt; die hatten sich aber nischt zu sagen, - vor allen Dingen nischt intimes . . . . . Im Spiejelsaal von Tejel kann man sich doch wenichstens unjestört "juten Tach" und "uff Wiedersehen" sagen, wenn nich jerade eener an dem Automaten rumfummeln sollte.

Übrijens, - Haus II is arm dran. Dis hat keenen Spiejelsaal; dafür aber z w e e Automaten . . . . . ätsch!!!

Also denn: Bis nechstes Mal!  
Euer Hujo





gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

### KLEINE "ABHÖRAFFARE"

Wie intensiv man selbst in Pressekreisen den "lichtblick" liest, zeigte sich erst kürzlich wieder einmal.

Unter der Überschrift: "Das Mikrophon ist dabei" berichtete die "B.Z." über die Inbetriebnahme der neuen Sprechräume im A-Flügel des Hauses I; ein Kommentar von PEER ergänzte die Berichterstattung.

Offensichtlich haben diejenigen, von denen unsere Informationen stammen, uns gegenüber die Konzeption falsch interpretiert; die nachfolgende Gegendarstellung des Anstaltsleiters deutet jedenfalls darauf hin:

An die  
Redaktion des "Lichtblick"

Betrifft: Artikel "Abhörsicher?" in der Mai-Ausgabe 1971, Seite 18

In der Mai-Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bezüglich der auf Seite 18 unter der Überschrift "Abhörsicher?" erschienenen Notiz insofern einem Irrtum unterlegen, als Sie davon ausgehen, daß die neu konzipierten Sprechräume ursprünglich nur der visuellen Überwachung dienen sollten. Die Neukonzeption der Sprechräume bestand darin, durch personalsparende technische Einrichtungen die Möglichkeit zu schaffen, häufiger als bisher längere Sprechstunden abhalten zu können. Dem Sprechstundenbeamten, der aufgrund der neuen baulichen Gegebenheiten nunmehr mehrere Gesprächspartner visuell überwachen kann, mußte nach den geltenden Bestimmungen zugleich auch die Möglichkeit gewährt werden, sich zum Zwecke der akustischen Überwachung mittels einer technischen Apparatur in das Gespräch einschalten zu können. Es handelt sich daher lediglich um eine technisch verbesserte Form der bisherigen Gesprächsüberwachung, die es immerhin ermöglicht, die Sprechstunden nunmehr in Abständen von 2 Wochen und über eine Dauer von jeweils 30 Minuten zu gewähren.

Da ich wegen Ihrer mißverständlichen Notiz bereits von der Presse angesprochen wurde, darf ich um eine entsprechende Berichtigung in der Juni-Ausgabe bitten.

gez.  
Glaubrecht  
Leitender Regierungsdirektor

\* \* \* \* \*

### MUTWILLE ODER DUMMHEIT

Ein hier einsitzendes "technisches Genie" hat es geschafft, die Lautsprecheranlage im Kultursaal so zu beschädigen, daß sie für einige Zeit nicht mehr benutzt werden kann. Durch gewaltsames Herausreißen einiger Drähte aus einem der beiden Lautsprecher demonstrierte es ein "technische Verständnis", das weit über das allgemeine Niveau hinausgeht. Wir empfehlen dem Täter, sich seinen Draht das nächste Mal auf andere Weise zu beschaffen. Sollte es allerdings jemand sein, der nur seine überschüssige Kraft durch diesen Akt abreagieren wollte, so kann er sich auch zum Baukommando oder zu den Sportgruppen vormelden, dort werden noch kräftige Leute gesucht.

hag.

\* \* \* \* \*

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

### WELTRAUM - ERDE - MENSCH

Im Rahmen des Informationsprogrammes im 'lichtblick' möchte ich es nicht versäumen, auf eine schon seit geraumer Zeit bestehende Gruppe hinzuweisen, welche sich bei einem leider nur sehr kleinen Kreis von Mitgefangenen im Verwahrhaus I mehr oder weniger großer Beliebtheit erfreut.

Acht Insassen sind es, die sich hier einmal wöchentlich zusammenfinden, um unter der Leitung des Herrn Obw. Kuznia ihre Allgemeinbildung aufzufrischen bzw. zu erweitern.

Dies geschieht, indem jeder einzelne von ihnen sein Wissen um oben genanntes Thema zum besten gibt. Oft genug entsteht so eine Diskussion, an der man sich rege, mitunter aber auch ziemlich hitzig beteiligt. Im großen und ganzen kann man ob der Sachlichkeit, mit der sie trotz aller Lautstärke geführt wird, von einer gewissen Produktivität sprechen.

In regelmäßigen Abständen (alle vier Wochen) erfährt die Gruppenarbeit eine willkommene Unterbrechung, indem ein sachdienlicher Film vorgeführt wird. Nicht zuletzt kann man bei jedem einzelnen der Mitwirkenden dieses Kreises, zumindest während dieser zwei Stunden, eine gewisse persönliche Entfaltung feststellen. Allein diese Tatsache, so sollte man meinen, kann als Lohn für die Mühe, die man sich bisher gab und die man sich hoffentlich weiter geben wird, gewertet werden. Beispiele dieser Art sollten weiterhin und in größerem Umfange Schule machen!

Norbert H., Haus I

\* \* \* \* \*

### FILMVERANSTALTUNG IM HAUS I

Zum Pfingstfest wurde als Ausgleich für den in den Häusern II und III gezeigten Film "Wilde Erdbeeren" im Verwahrhaus I ebenfalls eine Vorführung gegeben. Einer der beiden gezeigten Filme hatte das Thema der Oper "Elektra" zum Inhalt. Trotz einiger Problematik, die dieser Film mit sich brachte, herrschte eine disziplinierte Atmosphäre im Vorführraum; teilweise war sie sogar spannungsgeladen.

Als zweiter Film wurde "Rotation" gezeigt. Der Film beinhaltet die Konfliktsituation einer einfachen Arbeiterfamilie im Dritten Reich. Der ungeratene Sohn stürzt, verblendet ob seiner Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend, Vater und Mutter ins Unglück. Er kehrt jedoch nach Kriegsende zum einzigen Überlebenden der Familie, dem Vater, zurück. Alles in allem konnte man an beiden Festtagen von einem gelungenen Nachmittag reden.

\* \* \* \* \*

### DIE "NACHZÜGLER" KÖNNEN FERNSEHEN

Im Haus II sind fast alle Hindernisse, die den Einsatz der zwei vorhandenen Fernsehgeräte unmöglich machten, beiseite geräumt worden. Am 20. Juni konnten es sich die Kalfaktoren des Hauses II für einige Stunden in dem "Fernsehessel" bequem machen und am Nachmittag fernsehen.

Damit hat sich dieses Haus als letztes auf den Fernsehempfang eingestellt und den Schritt nachvollzogen, der in den anderen Verwahrbereichen längst getan wurde. Bleibt nur noch zu hoffen, daß dieser Trend für das Haus II bestehen bleibt und keine zwei Schritte zurück folgen.

\* \* \* \* \*



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

### "FREIE GESTALTUNG"

Unter diesem Motto standen Gruppenabende der einzelnen Stationen des Hauses III.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Beteiligung der Gefangenen zeigte sich in Zahl und Form recht unterschiedlich, was vielleicht auch daran lag, daß die Initiativen der jeweiligen Beamten verschieden 'ausgeprägt' waren und beurteilt wurden. Unter anderem ein Beweis dafür, daß man durchaus selbst 'eingefleischte Pessimisten und inaktive Betreuungsfälle' interessieren und zur Mitarbeit gewinnen kann.

Immerhin - und das hat es bisher auf dieser breiten Basis nicht gegeben - erhielten die Insassen die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wie sich künftige Gruppenzusammenkünfte dieser Art gestalten.

Einzelheiten und ausführlich wird man erst nach einer gewissen Zeit und dem Vorliegen praktischer Erfahrungen berichten können.

Vielleicht noch eines: Derartige Gruppen haben nur dann einen Sinn, wenn sie in wöchentlichen Abständen stattfinden, zumal sie ja auch dazu dienen sollen, daß sich sowohl die hier Einsitzenden etwas näherkommen, als auch eine allgemeine Verbesserung des Vollzugsklimas erreicht werden kann.

\* \* \* \* \*

jw.

### SPORTPLATZPROJEKT JETZT GARANTIERT

Die Arbeit an den für Haus I begonnenen Sportplatz kann jetzt, nachdem sie mehrere Wochen lang ruhte, endlich wieder aufgenommen werden. Dieses Projekt, das offensichtlich nicht gut vorgeplant war, drohte aus Mangel an finanziellen Mitteln zu scheitern. Nachdem dieses Problem nun anscheinend im Einvernehmen mit Unihelp gelöst wurde, soll ein bezahltes Gefangenenteam aus Haus I Arbeit und weitere Gestaltung des Platzes übernehmen und schnellstens beenden. Hoffen wir, daß dieser Platz noch während der laufenden Sommersaison eingeweiht werden kann und der Sportbetrieb im Haus I wieder aufgenommen werden wird.

\* \* \*

### "TEGELER FRÜHSCHOPPEN"

Zu einem ersten Kontaktgespräch konnten wir am Pfingstsonntag die neugewählten Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, Ursula Heinrich, Joachim Fielitz, Bodo Thomas und Rolf Poster (Bezirksverordneter in Reinickendorf) in unseren Redaktionsräumen begrüßen. Besprochen wurden allgemeine, den Strafvollzug betreffende Probleme. Wie bereits aus Pressemeldungen bekannt, sind sie alle Mitglieder der verschiedensten Ausschüsse. Besonders Ursula Heinrich (Petitionsausschuss) und Joachim Fielitz (Justizausschuss) versprachen uns, im Rahmen ihrer Ausschussarbeit den Strafvollzug im Auge zu behalten und erklärten sich zu weiteren informativen Gesprächen mit dem "libli" bereit.

\* \* \* \* \*

hag.

### PREISUNTERSCHIEDE BEI NECKERMANN

Nachdem wir wiederholt die Preise der Firma Neckermann kritisiert haben, müssen wir uns jetzt erneut diesem Problem zuwenden. Während wir hier für 1 kg Zucker 1,30 DM bezahlen, annonciert die gleiche Firma in Berliner Tageszeitungen das kg Zucker als Sonderangebot zu 1,-- DM. Andere, hier teurere Waren wurden ebenfalls preisgünstiger ausgepriesen. Die Kantinenleiterin, Frau Becker, auf diesen Preisunterschied aufmerksam gemacht, äußerte sich, daß diese Angebote aus organisatorischen Gründen nicht mehr in den hier zugelassenen Warenkatalog aufgenommen werden konnte. Eine nicht sehr überzeugende Erklärung.

\* \* \*

Die Betriebsreportage: Tischlerei II

# Dein Arbeitsplatz?

Im Rahmen dieser Fortsetzungsreihe, in der wir die einzelnen Betriebe innerhalb des Anstaltsbereiches vorstellen, befassen wir uns diesmal mit den Problemen der Tischlerei II.

Schon der Anblick der alten Baulichkeiten, in denen dieser Betrieb untergebracht ist, läßt nichts Gutes erhoffen. Unsere dementsprechend negativen Erwartungen bestätigen sich dann auch bei unserem Rundgang durch die Werkräume. Eine derart ungünstige und unübersichtliche Lage der Räumlichkeiten fanden wir bisher noch in keinem Betrieb der Anstalt vor. Die schlechten Lichtverhältnisse und die seltsame Art von (Un-)Ordnung, die man hier vorfindet, lassen den Eindruck entstehen, man befinde sich in einem Abrisshaus und nicht in einer Produktionswerkstatt.

Arbeit in Tischlereien ist immer mit Schmutz verbunden. Hier allerdings sind die Möglichkeiten, sich zu waschen, mehr als dürftig. Den 32 Arbeitern stehen zwei Waschbecken mit drei Kaltwasserhähnen zur Verfügung, ein weiteres Becken kann man durch davorstehendes Material nicht erreichen. Eine besondere "Augenweide" ist das WC. Drei Toilettenbecken, die untereinander durch Sichtblenden getrennt sind, stehen auf einer Fläche von 1,20 x 2,70 m (manch einer sitzt an einer größeren Schreibtischplatte).

Ein ziemlich großes, scheibenloses Fenster - das nicht etwa wie sonst üblich, als Abzug dienend, durch die Außenwand geht, sondern zur Werkstatt führt - gestattet jedem in der Nähe Arbeitenden oder Vorübergehenden volle Einsicht in dieses Kabinett. Der unangenehme Geruch kann durch diese Öffnung immer sehr schnell und gleichmäßig in die Werkstatt entweichen. Einen Aufenthaltsraum, der als Garderobe dienen und in dem man mal eine kleine Zwischenmahlzeit einnehmen könnte, ist nicht vorhanden. Aber, wie uns Arbeiter berichteten, hat auch das seine Vorteile: Der in der Luft schwebende, würzige Holzstaub verfeinert den Geschmack des ewig gleichschmeckenden Frühstücksbrottes ganz erheblich.

Man beschäftigt sich hier mit Einzelanfertigungen und Reparaturen, die aus dem Justizbereich anfallen oder von Senatsdienststellen und Privatpersonen in Auftrag gegeben werden. Hergestellt werden Kisten, Fensterrahmen, Regale, Schrankwände usw.; repariert werden Stühle, Tische, Schränke und anderes, im Anstaltsbereich zu Bruch gegangenes Mobiliar.

Es gibt einige Fachkräfte unter den Arbeitern, die die komplizierteren und wertvolleren Aufträge, z.B. Kinder- und Wohnzimmereinrichtungen herstellen und dafür mit 0,60 bis 1,50 DM pro Tag plus einer monatlichen Prämie von durchschnittlich 20 DM belohnt werden. Der Rest der Belegschaft leistet Zuarbeit, stellt Kisten oder Brennholz her und wird dementsprechend schlecht bezahlt. Beaufsichtigt werden die Arbeiter durch 2 Werkbeamte, die auch die anfallende Büroarbeit mitverrichten. Einer von Ihnen, nach der Rentabilität des Betriebes bei Einführung des Entlohnungssystems gefragt, antwortete uns: "Im Grunde genommen habe ich nichts gegen mehr Geld für die Gefangenen einzuwenden, nur die Be- und Verrechnung der geleisteten Arbeit wird schwierig und problematisch sein."

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß uns die gesamte Situation dieses Betriebes problematisch erscheint. Hier wird nicht produziert, hier treibt man Beschäftigungstherapie. Der gegenwärtige Produktionsausstoß deckt kaum die Betriebskosten. Will man diese Werkstatt erhalten, muß sehr bald mit der Reorganisation begonnen werden. Die Arbeitsweise muß rationalisiert, die Produktion merklich gesteigert und - was uns sehr wichtig erscheint -, es müssen Auftraggeber gefunden werden, deren Wünsche eine Serienproduktion zulassen.

hag.

DER LESER FRAGT:

# Die Anstaltsleitung antwortet

J. W., Haus III, fragt:

Nach Auskunft der 'hausnachrichten' der Strafanstalt Fuhlsbüttel, die von einigen dort tätigen Beamten bestätigt wurde, wird es den Insassen dieser Vollzugsanstalt seit dem 1. April 1971 ermöglicht, eigene Radioapparate zu kaufen und zu benutzen.

Die Gegebenheiten sind durchaus mit denen Tegels vergleichbar: 'Stadt-Staat', Kurzstrafer und Langzeithäftlinge usw..

Wann in etwa wird man die Tegeler Insassen für 'würdig' erachten, in den Genuß der gleichen 'Vergünstigung' zu gelangen?

Sind dahingehend ernsthafte Überlegungen im Gange?

Antwort: Nach den im Land Berlin geltenden Bestimmungen ist der Betrieb eines eigenen Rundfunkgerätes nur in den Fällen medizinischer Indikation bzw. aufgrund einer vom Regelfall abweichenden besonderen Haftsituation zulässig. Überlegungen, die Genehmigungsgrundsätze zu ändern, werden z.Zt. nicht angestellt.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses III fragen:

Besteht für die Teilnehmer des Haupt- bzw. Realschulabschlusses, ebenso wie für alle anderen Insassen, Arbeitspflicht?

Antwort: Die Teilnehmer an den Vorbereitungslehrgängen für die Aufnahme auf der Schulstation unterliegen der uneingeschränkten Arbeitspflicht. Die Insassen der Schulstation dagegen haben mit Rücksicht auf den täglich mehrstündigen Unterricht in der Zeit zwischen 14.00 und 19.00 Uhr und das Erfordernis der Wissensvertiefung durch Selbststudium nur eine Halbtagsarbeit zu leisten.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses III fragen:

Steht die Teilnahme an den Haupt- oder Realschul-Langzeitkursen auch den Insassen offen, die einen entsprechenden Schulabschluß bereits vorweisen können und lediglich ihre schulischen Kenntnisse auffrischen möchten?

Eigentlich sollte diese Möglichkeit in erster Linie denen vorbehalten bleiben, die diesen Bildungsgrad erreichen wollen!

Antwort: Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen steht nur solchen Insassen offen, die das in den jeweiligen Kursen angestrebte Schulziel noch nicht erreicht haben.

++ ++ ++ ++ ++

K. M., Haus III, fragt:

Inwieweit kann es die Anstaltsleitung verantworten, daß im Warteraum für Besucher des Hauses III ein so stark schockierendes Bild diesen als "Beruhigung" entgegenstarzt? Es handelt sich um ein Motiv, das nichts von den sonst so laut verbreiteten Resozialisierungsmaßnahmen spüren läßt.

Man kann es nicht beschreiben, man muß es gesehen haben, um die Besucher verstehen zu können.

Ich erkläre mich bereit, einen von mir gefertigten Scherenschnitt für die 'Verschönerung' dieses Raumes zu spenden. Ich hoffe, daß diesem Mißstand entgegengewirkt wird!

Antwort: Das beanstandete Bild ist aus dem Besucherwarteraum entfernt worden, obwohl die im Zille-Stil von einem Gefangenen gefertigte Karikatur meiner Meinung nach keinen Anstoß erregen konnte.

- - - - -

Ferner: Wird in diesem gleichen Warteraum den Besuchern ein schön in Lorbeer gefaßter Spruch als Sinnbild des so humanen Strafvollzugs auch in die Tat umgesetzt?

Er lautet, und der Hohn dieses Spruches wird sich bemerkbar machen: "Wer durch Gewalt die Menschen beherrscht, der beherrscht sie nicht im Herzen, sondern nur, weil sie ihm gegenüber schwächer sind. Wer durch Herzensgüte die Menschen beherrscht, dem sind sie von Herzen ehrlich untertan."

Wann ist denn die Anstaltsleitung dazu bereit, diesen auch zu praktizieren?

Antwort: Falls der Fragesteller bisher noch nicht gemerkt haben sollte, daß sich die Anstaltsleitung im Rahmen der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen seit langem und m.E. auch mit Erfolg bemüht, moderne Vorstellungen bei der Durchführung des Strafvollzuges in der hiesigen Anstalt in die Tat umzusetzen, so ist ihm nicht zu helfen. Im übrigen lehne ich es ab, auf rein polemisch gehaltene Anfragen eine Antwort zu geben.

++ ++ ++ ++ ++

P.H. S., Haus I, fragt:

Im Gegensatz zu dem meist recht schmackhaften Essen in der UHA Moabit schmeckt die hiesige Verpflegung oft fade oder nach 08/15, also 'aus der Tüte'. Obendrein wird Diätkostempfängern vielfach dieselbe Kost gereicht, egal, ob es sich um Magen-, Galle- oder Nierenschonkost handelt. Daher die Frage: Hat Tegel keinen brauchbaren Koch, oder wer bestimmt die Zusammensetzung der Schonkost, wenn nicht die eigens dafür eingestellte Diätassistentin? Kann es sein, daß diese Diätassistentin für Moabit andere Weisungen erteilt als für Tegel?

Antwort: Die Anstaltsleitung hat der Verpflegung der Insassen, die bereits mehrfach Gegensatz öffentlicher Erörterung war, in letzter Zeit größte Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund eingehender Beobachtungen ist sie zu der Überzeugung gelangt, daß sich das Essen nach der Einstellung eines Berufskochs - inzwischen sind 4 Berufsköche in der hiesigen Anstalt beschäftigt - und einer zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung des täglichen Verpflegungssatzes sowohl qualitativ wie auch geschmacklich wesentlich verbessert hat. Sie ist überdies der Auffassung, daß die in der hiesigen Anstalt zubereitete, auf verschiedene Geschmacksrichtungen eingehende Kost mit 16 Austauschkostarten und 28 Kostzulagearten ohne weiteres einen Vergleich mit den anderen Anstalten aushalten kann. Die Zusammenstellung der Diätkost erfolgt nach Richtlinien, die für die Berliner Anstalten gleichermaßen gelten. Die Speisepläne werden ausserdem von der Diätassistentin genehmigt und überwacht.

++ ++ ++ ++ ++

R. Sch., Haus II, fragt:

Fast täglich werde ich in meiner Eigenschaft als 'lichtblick'-Verteiler angesprochen und gefragt, wann es nun endlich zur Aufstellung der gespendeten Fernseher kommt. Auf meine Frage bei der Zentrale des Hauses II wurde von dieser behauptet, der 'lichtblick' hätte da etwas Verkehrtes gedruckt oder sich zumindest nicht richtig ausgedrückt. Außerdem wären ja ohnehin keine Räume vorhanden. Viele meiner Mitgefangenen sehen sich nun gegenüber den anderen Häusern benachteiligt, denn in diesen soll das Fernsehen bereits seinen Einzug genommen haben. Welche für die Insassen des Hauses II befriedigende Regelung kann die Anstaltsleitung zusichern?

Antwort: Die vorhandenen Fernsehgeräte sollen, wie es teilweise schon geschieht, zunächst im Bildungs- und Freizeitprogramm verwendet werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob sich mit dem Beginn der Ferienzeit und der damit einhergehenden Verringerung des Bildungs- und Freizeitprogramms allgemeiner Fernsehempfang zunächst an den Wochenenden ermöglichen läßt.

++ ++ ++ ++ ++

D. L., Haus I, fragt:

Entstehen dem Insassen, der eine ihm zugewiesene Arbeitsstelle ablehnt, in irgendeiner Form Nachteile? Ich selbst bin kfm. Angestellter von Beruf und sollte in der hiesigen Schumacherei tätig werden. Diese Arbeitsstelle konnte ich meiner Meinung nach ablehnen, da ich schon allein körperlich nicht in der Lage wäre, eine solche Arbeit zu verrichten. Ich war außerdem in der Annahme, daß jeder Strafgefangene im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und nach seinen mehr oder weniger großen Fähigkeiten zum Arbeitseinsatz kommt. Eine Antwort auf diese Frage dürfte alle interessieren.

Antwort: Der Gefangene ist gem. Nr. 85 (1) DVollzO i.V. mit § 21 StGB zu einer seinen Fähigkeiten angemessenen Arbeit verpflichtet. Kommt er einer ihm zugewiesenen Arbeit schuldhaft nicht nach, kann er, da es sich um ein diszipliniertes Verhalten handelt, mit einer Hausstrafe belegt werden. Für die Dauer der Arbeitsverweigerung wird er überdies zur Zahlung der Haftkosten herangezogen und begibt sich weiterhin der Möglichkeit, vom Eigengeld einkaufen zu dürfen. Es ist zwar zutreffend, daß bei der Zuweisung der Arbeit Beruf, Kenntnisse, Körperkräfte und Fähigkeiten des Gefangenen berücksichtigt werden sollen. Diese der Vollzugsverwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens gegebenen Richtlinien können verständlicherweise nur im Rahmen der in der Anstalt bestehenden Möglichkeiten beachtet werden. Da der Fragesteller von Beruf kaufmännischer Angestellter ist, bestand keine Möglichkeit für die Zuweisung einer seiner Berufstätigkeit entsprechenden Arbeit. Unter diesen Umständen erscheint es nicht unbillig, ihm geeignete Arbeit in einem Handwerksbetrieb zuzuweisen. Ob es sich bei dieser Arbeit dann um eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Beschäftigung handelt, wird sich in der Regel erst nach Ablauf einer gewissen Probezeit erweisen. Das vom Fragesteller vorgebrachte körperliche Unvermögen kann indessen nur vom Arzt festgestellt werden.

++ ++ ++ ++ ++

H. B., Haus III, fragt:

Vor ca. 3 Monaten ist als Initiative der Schachgruppe des Hauses III vorgeschlagen worden, ein Blitz-Schachturnier auf Anstaltsebene - unter Beteiligung der besten Spieler der einzelnen Häuser - durchzuführen.

Kann die Anstaltsleitung Auskunft geben und feststellen lassen, was aus diesem Antrag eigentlich geworden ist?

Antwort: Der Antrag ist von der Anstaltsleitung genehmigt worden.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen aller Häuser fragen:

Immer wieder mußte unangenehm vermerkt werden, daß die von der Firma NECKERMANN verkauften Batterien qualitativ sehr schlecht und teilweise nur von kurzer Haltbarkeit sind. Wie kann erreicht werden, daß die Firma mit Hilfe eines Batterie-Prüfgeräts die Käufer von der ordnungsgemäßen Qualität der Ware überzeugt?

Antwort: Der von den Fragestellern verlangte Qualitätsnachweis ist handelsunüblich und dürfte sich deshalb kaum verwirklichen lassen. Dieses Problem sowie die häufigen Beanstandungen der Batterien werden jedoch mit der Firma NECKERMANN erörtert werden.

++ ++ ++ ++ ++

Diejenigen Leser, deren Fragen und die dazu erhaltenen Antworten nicht in der Juni-Ausgabe erschienen sind, bitten wir um Verständnis. Wir veröffentlichen sie in der Nummer 7/1971.

++ ++ ++ ++ ++

## ++ Diskussionen — Gespräche ++

### INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

Anläßlich einer am 7. Juni 1971 stattgefundenen Diskussion zwischen dem Leiter der Strafanstalt Tegel und der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' wurden einige interessante, uns alle betreffende Fragen angesprochen.

Die sachgemäße Pflege der "hellblauen" Pullis ist seit ihrer Einführung zu einem Problem geworden. Die Erwägung, Waschautomaten in den Häusern aufzustellen, mußte aufgrund der zu hohen Kosten verworfen werden. Als Alternativen bieten sich nun folgende Möglichkeiten an: Die Anstaltsleitung schlug vor, Nummerierungsautomaten (Anschaffungswert 3000 DM) zu kaufen, damit jeder Pulli gezeichnet werden kann. Somit wäre garantiert, daß das Kleidungsstück aus hygienischen Gründen auch seinem "Inhaber" wieder zugeführt werden könnte. Unter Umständen ist auch daran gedacht, seitens der Anstalt dem Insassen ein bewährtes Kaltwaschmittel zur Verfügung zu stellen, um so die Reinigung der Pullis jedem einzelnen anheimzustellen.

Die neukonzipierten Sprechräume des Hauses I (wir berichteten kurz in unserer Mai-Ausgabe) haben bei einigen Insassen dieses Verwahrbereiches eine negative Reaktion hervorgerufen. Die sechs nebeneinanderliegenden Sprechkabinen sind nur durch Glaswände getrennt und somit gegenseitig voll einsehbar. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme mehrerer Kabinen ist somit die persönliche Anonymität nicht mehr gewährleistet.

Gezwungenermaßen wird für diese Minderheit die Sprechstunde im alten Stile abgewickelt. - Diesem Umstand soll beim derzeitigen Bau der Sprechräume des "Wienerwald-Projekts" im Haus III, wo später die Sprechstunden für die Verwahrbereiche II und III stattfinden, Rechnung getragen werden. (In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf eine Stellungnahme des Anstaltsleiters zum Artikel "Abhörsicher?" Juni-Ausgabe, Seite 17)

Die Konsequenzen, die aus der Flucht eines Mitgefangenen beim "Theaterbesuch" entstanden sind, haben weiterhin ihre Gültigkeit. In einem Rias-Interview, in der Rundschau am Mittag vom 9.6.1971, bekräftigte der Senator der Justiz, Horst Korber, noch einmal diesen Entschluß, obwohl die Anstaltsleitung auch zukünftig der Fortführung dieses Experimentes positiv gegenübersteht.

Zur Aktivierung des Sports wurden von uns zusätzlich zum Normalbetrieb Stunden zur Körperertüchtigung angeregt, die evtl. innerhalb der Woche am späten Nachmittag abgewickelt werden könnten.

Der Umfang der behandelten Themen und die Ergebnisse haben einmal mehr die Notwendigkeit derartiger Kontaktgespräche aufgezeigt; sie sollten in turnusmäßigen Zeitabständen wiederholt werden.

hjk.

\*\*\*\*\*

#### unihelp BEI UNS ZU GAST

"Die Reformen im Strafvollzug voranzutreiben, wird in Zukunft weitgehend von der Aktivität des Beamtenkörpers abhängen", diese Prognose stellte das Vorstandsmitglied von 'unihelp', Helmut Ziegner, bei seinem Juni-Besuch in unserer Redaktion. Weitere Teilnehmer dieses "Round-Table-Gesprächs" waren Frau Augst von 'unihelp' und die Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft.

In der lebhaft geführten Diskussion kam man zu dem Schluß, daß die ohnehin langatmigen Reformbestrebungen und deren Verwirklichung, durch die neuerlichen Sparmaßnahmen der Bundesregierung, - davon ist auch das Land Berlin betroffen - zukünftig stark behindert werden. Fehlende Mittel lassen dann nur noch den Weg der Selbsthilfe offen, wenn man gewillt ist, trotzdem beharrlich die Reformen voranzutreiben. - Der Position des Vollzugsbeamten würde in diesem Moment noch größere Bedeutung zukommen, vielmehr würde sie unbestreitbar eine Aufwertung erfahren. Allerdings wird der Vollzugsbedienstete auch mit einer erheblichen Mehrbelastung in jeder Beziehung rechnen müssen. (Anmerkung der Redaktion: Wenn man auf der einen Seite von dem Beamten künftig eine auf Betreuung ausgerichtete Tätigkeit verlangt, muß man auf der anderen Seite konsequenterweise auch für eine materielle Besserstellung Sorge tragen.) Dieses Vorhaben könnte in jedem Fall der Gefangene, durch seine Bereitschaft in Form einer 'Good-will-action' fördern. Höflichkeit und Freundlichkeit sind minimale, kostenlose Leistungen der Gefangenen, welche die gesamte Dienstabwicklung erheblich positiv beeinflussen könnten. Eine Anregung, welche durchaus ernst zu nehmen ist, wengleich viele dieses Unterfangen belächeln und als nicht realisierbar verwerfen mögen. Immerhin sollte man die Möglichkeit prüfen, weil sie der Gesamtheit aller Gefangenen nur "Vorteile" verschaffen könnte. In diesem Zusammenhang ließ Helmut Ziegner durchblicken, daß 'unihelp' derartige Initiativen der Gefangenen fördern würde. Im zweiten Teil unserer Aussprache wurde noch einmal kurz die erbrachte und geplante Hilfeleistung resümiert. So kamen dem Berliner Strafvollzug im vergangenen Jahr etwa 81 000 DM zugute. Diese beachtliche Summe umfaßt die Zahlung von Dozenten honoraren, die Unterstützung von Gruppenarbeiten, Kursen und Fernlehrgängen, ebenso Materialzuwendungen u.a. Sportgeräte, Fernsehgeräte und Bücher. - 1971 konnte bereits ein Sport-

Kabinett (Wert 6 000 DM) in der Turnhalle der Strafanstalt Tegel installiert werden, so daß jetzt auch ältere Gefangene und Beamte echten 'Therapiesport' treiben können. Die Beamtenschaft konnte mit einer größeren Anzahl Freikarten für Theaterbesuche (Hansa-Theater) unterstützt werden und weitere Projekte stehen vor dem Abschluß. Erwähnenswert ist noch die Eröffnung einer Beratungsstelle für Suchtgefährdete, die derzeit mit monatlich 1 000 DM finanziell unterstützt wird. Hier wird ein bewährtes Ärzteteam unter Leitung von Prof. Dr. med. Bschor (FU), Süchtigen kostenlos Hilfe leisten. Zusammengefaßt darf festgestellt werden, daß 'unihelp' heute ohne Zweifel zu den wenigen profilierten, freiwilligen Hilfsorganisationen zählt, welche auf derartige Erfolge verweisen können. Unsere Anerkennung gilt deshalb dieser gemeinnützigen Institution für die Hilfe, die dem Vollzug, respektive den Gefangenen in Vergangenheit und Zukunft zuteil geworden ist und wird.

hjk.

\* \* \* \* \*

DER KONTAKTVERMITTLER BERICHTET

Anfang des Monats besuchte uns der Leiter der neu geschaffenen Zentralstelle für Arbeitsvermittlung Straftentlassener, Herr Beck.

Die Resozialisierungsbemühungen werden demnächst mit der Einrichtung eines Anlernkurses für Steinsetzer fortgesetzt. Zu diesem Zweck wird das bereits genannte Kruppzelt erstellt. Weitere Aktivitäten des LAA befinden sich zur Zeit noch im Stadium der Planung. Das fünf Mitarbeiter umfassende Team stellt sich nach besten Kräften in den Dienst der Kontaktvermittlung zwischen Entlassenen und Arbeitgebern. In diesem Zusammenhang erscheint

interessant, daß zunehmend Betriebe des öffentlichen Dienstes Vorbestraften die Chance eines Arbeitsplatzes bieten. Bei Gestellung eines Gnadengesuches erscheint es sinnvoll, sich rechtzeitig mit dem Kontaktvermittler in Verbindung zu setzen, denn ein vorhandener Arbeitsplatz und der damit dokumentierte Wille zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird bei der Beurteilung des Gesuches mit ausschlaggebend sein.

Im Jahre 1970 wurden vom Landesarbeitsamt für die Wiedereingliederung Straftentlassener insgesamt 280 000 DM bereitgestellt.

hjk.

\* \* \* \* \*

DIE ARBEITSVERWALTUNG LIESS BITTEN

Um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu dokumentieren und um die Intensivierung bereits bestehender Kontakte herbeizuführen, kam es Anfang Juni 1971 zu einem ersten und wird es zukünftig einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Leiter der Arbeitsverwaltung, Herrn Jetschmann, geben.

Wir erhielten folgende Informationen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

1. Vor einiger Zeit hat sich ein Fachbeirat "Gefangenenarbeit" konstituiert, dem aus Tegeler Bereich angehören: Herr Jetschmann sowie die Werkbeamten Goddemeier, Paul und Kamrad. Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, sich mit den zu erwartenden Änderungen auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation zu befassen.
2. Man bemüht sich um Überwindung der Schwierigkeiten, die heute noch teilweise von einigen Berufsinnungen dort gemacht werden, wo es gilt, Strafgefangenen die Chance einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu ermöglichen.
3. Alle Fragen, die mit Berufsausbildung, Anlern- und Umschulungsmaßnahmen und mit dem Arbeitsamt schlechthin im Zusammenhang stehen, werden grundsätzlich nur noch von der Arbeitsverwaltung behandelt.

Wir begrüßen diese Initiative und hoffen auf weitere Gespräche. jw.



# INFORMATIONEN

## UNTERSTÜTZUNG VON FERNLEHRGÄNGEN

Interessenten, die an einem berufskundlichen Fernlehrgang teilnehmen wollen, können dabei neuerdings unter bestimmten Voraussetzungen durch das Arbeitsamt finanziell unterstützt werden.

Beispielsweise ist ein Katalog derjenigen Fernlehrinstitute erstellt worden, die als "seriös" gelten und somit für einen Fernkursus in Betracht kommen.

Außerdem kann es im Verlaufe des Lehrganges notwendig sein, an Seminaren (außerhalb der Anstalt) teilnehmen zu müssen. In solchen Fällen muß vor Kurzbeginn geprüft werden, ob diese Möglichkeit eingeräumt werden kann. Genauere Einzelheiten sind durch den Kontaktvermittler des Landesarbeitsamtes Berlin, Herrn Beck, zu erfahren. Er ist über Vormelder an den jeweils zuständigen Sozialarbeiter zu erreichen.

+ + +

## "HUMOR IST TRUMPF"

Unter diesem Motto findet am 10. und 11. Juli 1971, im Haus II eine bunte Veranstaltung statt.

Dazu lädt die Laienspielgruppe II, die erfahrungsgemäß solche Veranstaltungen immer sehr gut arrangiert, alle Bewohner des Hauses II herzlich ein.

Auch die Laienspielgruppe des Hauses III, hat für ihr Haus eine ähnliche Veranstaltung unter dem Motto "Auf der Reeperbahn, nachts um halbeins" zum 19. + 20. Juli 71 geplant. Zuschauer sind gern gesehen.

+ + +

## ERSTE VISITE DES SENATORS IN TEGEL

Am 28. Juni 1971 besuchte der neue Justizsenator Horst Korber, zum ersten Mal, nach Übernahme dieses Amtes, die Justizvollzugsanstalt Tegel. Während seines mehrstündigen Aufenthaltes in der Strafanstalt ließ er sich eingehend über den gegenwärtigen Stand der Reformbestrebungen und die damit zusammenhängende Problematik informieren.

## DISKUSSION MIT HÖRSPIELPRODUZENTEN

Am 14. Juli 1971 findet im Haus III, im Anschluß an die spezielle Übertragung des Hörspiels "Die Fürsorge entläßt ihre Kinder", eine Diskussion zwischen dem Leiter der Rias-Hörspielabteilung, Herrn Niezoldi und seinen Mitarbeitern sowie der Tonbandgruppe III und der Redaktionsgemeinschaft über die Thematik des oben genannten Hörspiels statt.

+ + +

## SPENDEN ZUM SPORTFEST

Materielle Beiträge, die ausschließlich zur Ausstattung und Gestaltung des diesjährigen Sportfestes Verwendung finden werden, sind von der Firma NECKERMANN, dem CARITASVERBAND, dem HAUS der KIRCHE und von UNIHILF eingegangen.

Im Namen der Sportler, denen diese Beiträge in Form von Urkunden, Medaille, alkoholfreien Getränken usw. zugute kommen werden, übermitteln wir den Spendern ein "herzliches Dankeschön".

+ + +

## SPORTLICHES WOCHENENDE

Zwei Handballspiele fanden am Nachmittag des 27. Juni 1971, bei schönem Wetter, auf dem Platz des Hauses II statt, die einiger Beachtung wert sind. Sozusagen als "Vorspiel" traten die Mannschaften des Hauses III und IV zum Pokalenspiel an. Mit 18:11 Toren gewannen die Spieler aus Haus III und zogen triumphierend mit dem von Unihelp gespendeten Wanderpokal ab.

Im Anschluß daran stießen die alten Erzrivalen, der VfL-Tegel und die Auswahl des SV-Tegel wieder einmal aufeinander. Nacheinander an Attraktionen reichen Spiel trennten sie sich mit 26:24 Toren. Damit konnte der VfL wieder einen Sieg mit nach Hause nehmen.

Am Vormittag des 28. Juni trat die Fußballmannschaft von UNION 06 gegen die Mannschaft der Strafanstalt zu einem Freundschaftsspiel an und siegte mit 5:1 Toren.

Im Rahmen eines Extra-Blattes zum Sportfest werden wir auch über diese Spiele berichten. hag.

+ + +

## VORSCHULSTATION IN BETRIEB

Nach längerer Anlaufzeit, sowohl durch personelle, räumliche wie auch sonstige Probleme bedingt, ist es nun endlich soweit: Die Vorschulstation im Hause I, für manchen wertvolle erste Etappe auf dem Wege zum Haupt- oder Realschulabschluß, steht, 25 Teilnehmer, etwa zu gleichen Teilen Haupt- bzw. Realschüler "in spé", können somit von der Möglichkeit Gebrauch machen, in ihren späteren Hauptfächern - Deutsch, Englisch, Mathematik - Vorunterricht zu nehmen. Dieses Unterrichtsangebot stellt nur den Kern der Einrichtung dar; es soll später nach Bedarf erweitert werden.

### Arbeit - Unterricht - Freizeit

Diese "Rangfolge" der Vorschulstation schälte sich bei einem Gespräch des Schreibenden mit dem Leiter der Pädagogischen Abteilung, Herrn Schacht, klar heraus - kennzeichnend mag das nachfolgende Zitat sein:

"... (Teilnehmer), die trotz mehrfachen Arbeitsangebots verschuldet ohne Arbeit sind, werden bis zur endgültigen Verlegungsentcheidung während der für die anderen gültigen Arbeitszeiten unter Verschuß gehalten."

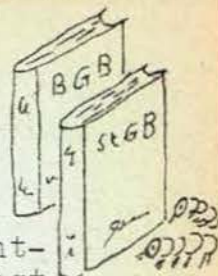
Damit soll nicht ausgesagt werden, daß dem Lernen untergeordnete Bedeutung beigemessen wird (bei einem Pädagogen auch kaum anzunehmen), sondern daß - entsprechend der Konzeption - die arbeitsfreie Zeit dafür genutzt werden muß. Bei dreimal wöchentlichem Unterricht für jede der beiden gebildeten Gruppen, dessen Anforderungen zudem nicht überhöht und mit den späteren vergleichbar sind, ist das verständlich. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag, in der Zeit von 17.15 - 20.30 Uhr statt. Die Lehrkräfte sind: Herr Mann/ Schneider/ Domke (Deutsch); Herr Frederick/ Mann (Englisch) und Herr Domke/ Mann (Mathematik). Für den Englischunterricht wird ein anstaltseigenes Tonband zur Verfügung gestellt, außerdem soll auch ein Radiogerät beschafft werden.

Bedeutsamer Unterschied zur Schulstation im Hause IV ist die Möglichkeit der Vorschüler, in gewohnter Weise am üblichen Gruppengeschehen der Anstalt teilnehmen zu können (Sport-, Chor-, AA- oder Musikgruppen usw.). Zur Freizeitgestaltung gehört auch das Fernsehen, das allerdings nur an Wochenenden und Feiertagen Verwendung findet. Ferner ist die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen nach Maßgabe der von der Sozialpädagogischen Abteilung erstellten Aufschlüsselung garantiert. Wie sieht es sonst auf der Vorschulstation aus? Zunächst ist festzustellen, daß die "Zimmer" ziemlich klein sind. Dieser Nachteil wird durch zwei Freizeiträume ausgeglichen, die in Verbindung mit den offenen "Zimmertüren" (bis 22.00 Uhr) für die nötige Bewegungsfreiheit sorgen.

Die üblichen "Kinderkrankheiten" einer neuen Einrichtung gibt es natürlich auch. Ihre Bewältigung mag nicht zuletzt durch die Erfahrungen, die man auf der Schulstation im Haus IV sammeln konnte, einfacher sein. Bei einer Besprechung der Vorschüler, in Anwesenheit des Abteilungsleiters I, Dr. Nüßlein, Herrn Schacht und zwei Beamten dieser Station, kamen denn auch Wünsche zum Vorschein, die sich im Hause IV längst irgendwie gelöst haben. Aber auch Dinge, die auf beiden Stationen noch Mängel darstellen: Beleuchtung der "Zimmer", Türdichtungen, die Radioanlage usw. Alles Dinge, die wohl ohne größere Schwierigkeiten erledigt werden können.

Nicht so einfach sieht es bei diesem Problem aus: die Schaffung ständiger Stationsbeamter - ein lebhaft geäußelter Wunsch. Auch das Haus I macht von der bekannten Personalnot keine Ausnahme; bei einem durch Urlaub und Krankmeldung bedingten "Fehlbestand" von 120 Beamten in der ganzen Anstalt ist das kein Wunder. Einstweilen muß man sich also behelfen. Daß es gelingt, diesen Eindruck nahm der Berichtende von dieser Station mit.

# § Kurz und interessant



Die positive Entscheidung eines Antrages auf vorzeitige Entlassung nach Zweidrittelverbüßung gemäß § 26 Abs. 1 hängt nicht zuletzt von der Stellungnahme der Anstaltsleitung ab. Diese Stellungnahme beschränkt sich in der Regel nicht auf den Eindruck, den der Gefangene während seiner Haftzeit hinterläßt, sondern beinhaltet in den meisten Fällen auch eine Zukunftsprognose, deren Abgabe meist den Stellungnehmenden überfordert.

So wurde zum Beispiel aufgrund einer negativen Stellungnahme der Anstaltsleitung der Strafanstalt Tegel (Abteilungsleiter III) zu einem Gesuch gemäß § 26 Abs. 1 der Antrag auf vorzeitige Entlassung des Antragstellers unter dem Aktenzeichen 23 Kls 20-67 vom 14. 4. 1971 abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde sofortige Beschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht Frankfurt/Main hat in seinem Beschluß vom 19. 5. 1971, Aktenzeichen 3 Ws 190-71, die Entscheidung des Landgerichts Darmstadt aufgehoben und die Entlassung angeordnet. In der Begründung des Oberlandesgerichtes heißt es unter anderem:

"Das Verhalten des Verurteilten im Vollzug rechtfertigt die Versagung der Strafaussetzung nicht. Daß während der mehrjährigen Strafverbüßungszeit zweimal mehrere Tage verschärften Hausarrests verhängt worden sind, ist nicht so schwerwiegend, daß die Anwendung des § 26 StGB dadurch ausgeschlossen würde. Gegenüber dem Vorwurf der mangelnden Arbeitsbereitschaft verteidigt sich der Verurteilte mit dem Hinweis auf seine körperliche Behinderung und die seelische Belastung durch Krankheit seiner Ehefrau. Auch diesen Gesichtspunkt sieht der Senat nicht als entscheidendes Hindernis für eine Strafaussetzung zur Bewährung an."

+++++

Um Fehlerquellen in der Stellungnahme zu einem Gesuch nach § 26 StGB zu entgehen, forderten Strafvollzugsreformer die Einrichtung eines Vollstreckungsgerichtes, das 1973 seinen Einzug in den Strafvollzug halten wird.

Das Vollstreckungsgericht entscheidet dann in der Strafanstalt nach persönlicher Anhörung des Antragstellers über dessen Gesuch.

Als ein (begrüßenswerter) Vorgriff auf das Vollstreckungsgericht ist zu bezeichnen, daß die 11. (!) Große Strafkammer einen Vorführungsbefehl erließ, um einen Strafgefangenen am 14. 6. 1971 zu seinem Gesuch auf vorzeitige Entlassung zu hören. Nach Wissen der Redaktion geschah eine derartige Vorführung erstmalig, zumindest im Berliner Strafvollzug.

+++++

Da die Redaktion des 'lichtblicks' mehrfach danach befragt wurde, wann der Anspruch der Gerichtskasse auf die durch das Verfahren entstandenen Prozeßkosten erlischt, teilen wir den Interessenten mit, daß gemäß § 8 des Gerichtskostengesetzes die Gerichtskosten nach Ablauf von 4 Jahren des Geschäftsjahres verjähren, in dem das Urteil Rechtskraft erlangte. - Beispiel:

Das Urteil wurde 1969 rechtskräftig, dann zählt die Frist von 1970 an und erst nach Ablauf des Jahres 1974 sind die Gerichtskosten verjährt.

# Kommentar des Monats

## EIN 'BITTERER' BEIGESCHMACK

Alles, was mit dem 'Tegeler Küchenprozess' im Zusammenhang stand, trug besondere Merkmale: Die Berliner Boulevard-Presse, sonst äußerst empfänglich und immer bereit, über Verbrechen oder Entweichungen in großangelegten Artikeln mit Balkenüberschriften zu berichten, schwieg. Lediglich der TAGESSPIEGEL machte hier eine rühmliche Ausnahme. Dort lasen wir unter der Überschrift "Nach 29 Monaten erneut Verzögerung" neben anderem:

"...Wie ebenfalls berichtet, waren später die Prozessakten unter ungeklärten Umständen verschwunden. ...Der Einsender hatte sich als Justizangehöriger bezeichnet und mitgeteilt, er habe die Akten vor mehreren Wochen im Moabiter Kriminalgericht an versteckter Stelle in einem Schrank gefunden."

Das war das zweite Mysterium, denn wie anders soll man es bezeichnen, wenn Prozessakten an versteckter Stelle in einem Schrank gefunden werden'. Dritter Fakt: Anklagevertretung und Zuständigkeit. Hier zitieren wir auszugsweise aus einem Beitrag der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 26. Mai 71:

"... In seinem Plädoyer hatte er (Staatsanwalt Weber) einleitend die Frage gestellt, ob die Zustände in der Gefängnis-Küche wirklich so schlimm gewesen seien, wie der angeklagte Journalist sie geschildert habe und selbst geantwortet: 'Man hat aus einem Floh einen Elefanten gemacht.' Weber gab zu, daß es dort Schaben und Mäuse gab, zog jedoch die Angaben über deren Menge in Zweifel. ... Weber erwähnte allerdings, daß zweimal das Essen wegen mitgelieferter Schaben beanstandet worden war. ... Zu dem Vorwurf, daß gefärbte und stinkende Knochen in der Küche mitverwertet worden seien, meinte der Staatsanwalt: 'Es war nicht immer oder meist so, daß die Knochen schmierig waren und stanken.' ... Er zog sogar in Zweifel, ob überhaupt Lungen mit Eiterbeulen behaftet gewesen seien; ... die überwiegende Anzahl (der Zeugen) habe bekundet, daß nach dem Ausschneiden der Eiterbeulen die Lungen genießbar gewesen seien. Der Staatsanwalt folgerte daraus, daß die Lungen nicht ekelregend gewesen seien." Wohl berechtigt wies die Verteidigung darauf hin, daß der Justiz in diesem Falle Objektivität besonders schwerfalle, da sie selbst mitbetroffen sei."

Vieles hat sich inzwischen geändert und aus dem Konglomerat von Kritik, ständigen Reibereien und Auseinandersetzungen, Meinung und Gegendarstellung, Kalkulation und Preisabhängigkeit, Kalorientabellen und Kostordnung kristallisieren sich drei Punkte heraus, die vielleicht der Diskussion wert wären:

Erstens die Etablierung einer zentralen Einkaufsstelle für den gesamten Berliner Strafvollzug. Zweitens durch eine entsprechende Kostenbeteiligung den Beamten und Angestellten des Verwaltungs-, Aufsichts- und Werkdienstes die Möglichkeit zu geben, am gemeinsamen Mittagstisch teilzuhaben. Und schließlich drittens zu eruieren, inwieweit es finanziell durchführbar erscheint, städtische Großküchen mit der Belieferung von Mittagsgerichten zu beauftragen oder aber eine Zentralküche einzurichten, die ähnlich der auf private Initiative hin geplanten 'modernsten Kochfabrik Berlins' im Märkischen Viertel (dort sollen vom 1. April 1972 an täglich 35 000 Mittagessen frei Haus geliefert werden können) arbeitet. Am Problem 'Essen' werden sich auch künftig die Gemüter immer wieder erregen. Bleibt zu hoffen, daß man bei der Lösung der anstehenden Fragen die verschiedenen Alternativen berücksichtigt.

jw.

TEGELER KULTURSPIEGEL:Der zerbrochene Krug

Zu Beginn des Monats Juni erlebte das Tegeler 'Theaterpublikum' eine Aufführung der "studio bühne 63". Hier sahen und hörten die Zuschauer ein kleines Stück klassischen Theaters. In dem kaum noch aufgeführten Lustspiel von Heinrich v. Kleist: "Der zerbrochene Krug" wurde mit viel Humor und Lebensnähe die Rechtsprechung und ihre Interpretation aufs Korn genommen.

Dorfrichter Adam, als der eigentliche Übeltäter, versuchte in verschmitzter Weise seinen Vorgesetzten 'Hörner aufzusetzen'. Um von seiner eigenen Person abzulenken, tracktierte er die Zeugen mit allerlei Gerede und fing sich zu guter Letzt doch in der eigenen Falle. Sein Schreiber Licht demonstrierte die Unterwürfigkeit in so ausgezeichnetem Stil, daß man zwischen Spiel und Wirklichkeit kaum einen Unterschied feststellen konnte. Frau Marthe und ihre Tochter Eva hatten 'ihr Mundwerk auf dem rechten Fleck'; das gleiche kann vom Bauern Veit und seinem Sohn Ruprecht gesagt werden.

Wer den zerbrochenen Krug mit Emil Jannings gesehen hatte, ging mit recht gemischten Gefühlen ins Theater - und wurde eines Besseren belehrt. In einer, für Laienspieler geradezu großartigen Aufführung, wurde jedem einzelnen spätestens in der Mitte des Stückes klar, daß sich hier eine sehr talentierte Gruppe vorstellte.

Wer verbirgt sich eigentlich hinter dem Namen: "studio bühne 63"? Hier hat sich eine kleine Gruppe Menschen zusammengefunden, die mit ihren Darstellungen beweisen, daß selbst Klassiker der Literatur von Laienspielgruppen aufgeführt werden können. Auch heute noch haben diese Amateur-Schauspiel-Vereinigungen ihre volle Existenzberechtigung.

Daß die Proben und Einstudierungen oftmals recht schwierig sind und ein Mehr an Zeit verlangen, ist erklärlich; denn von der Gruppe steht jeder einzelne fest im Berufsleben und opfert seine Freizeit für das Theaterspiel.

Der Schlußapplaus bewies eindeutig, welche positive Resonanz die "studio bühne 63" bei den zahlreich erschienenen Zuschauern gefunden hat. Unser Dank gilt sowohl den Künstlern für ihr Erscheinen, als auch Peter Tanner, der für die organisatorischen Belange verantwortlich zeichnete.

\* \* \* \* \*

erha.

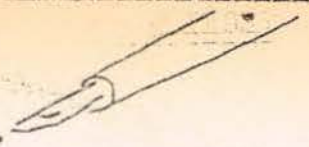
ZU ANSPRUCHSVOLL

Die Reihe der kulturellen Veranstaltungen der evang. Kirche wurde mit der Schallplatten-Aufführung der Rock-Oper "Jesus Christ Superstar", am Sonntag, den 21.6.1971, fortgesetzt. 90 Minuten Passionsgeschichte in Stereoton und englischer Sprache - deutschsprachige Manuskripte standen begrenzt zur Verfügung - verdeutlichten dem interessierten Zuhörer in ganz neuer Form den dramatischen Leidensweg Christi bis zur Kreuzigung. Die ausgezeichnete Interpretation des Neger-Ensembles versuchte, den immer wieder aktuellen Stoff, vor allem aus der psychologischen Perspektive, zu beleuchten.

Ohne Zweifel eine sehr anspruchsvolle Darbietung, die aber verständlicherweise für einen großen Teil der Besucher unbefriedigend und unverstanden blieb. Aufgrund dessen beabsichtigt Herr Pfarrer Fränkle, die Darbietung gesondert in allen Häusern noch einmal Interessenten zu Gehör zu bringen.

hjk.

Mus wird geschrieben...



### ARBEIT BEI "VATER STAAT"

Erst nach Redaktionsschluß für die Mai-Ausgabe erreichte uns das nachstehende Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin, Klaus Hübner, dessen Inhalt für manchen unserer Leser interessant sein dürfte.  
Er lautet:

Sehr geehrte Herren!  
In meinem Schreiben vom 11. Januar 1971 erwähnte ich bereits, daß meiner Behörde mehrere Bewerbungen von Straftentlassenen bzw. Strafgefangenen vorliegen.  
Heute möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich in dieser Beziehung einen ersten Erfolg verzeichnen kann. Seit dem Februar des Jahres ist ein 42jähriger Mann bei meiner Behörde als Arbeiter beschäftigt, der Ende 1970 eine mehrmonatige Freiheitsstrafe in der Strafanstalt Tegel verbüßt hat. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.  
Der Bodienstete arbeitet zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und wurde nach Ablauf der Probezeit in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.  
Ich hoffe, daß dieses erfreuliche Beispiel nur ein Anfang ist und anderen als Ermutigung und Ansporn dient.

Mit vorzügl. Hochachtung  
(Unterschrift)

Wir meinen: Das ist in der Tat ein erfreuliches Beispiel, dem weitere unbedingt folgen sollten. Traurig bleibt jedoch, daß es immer noch so ungewöhnlich, anstatt selbstverständlich ist, von "Vater Staat", dem größten Arbeitgeber, trotz Vorstrafe eingestellt zu werden. - Bestrebungen zur Wiedereingliederung sind gut, aber die wichtigsten Voraussetzungen ihres Erfolgs sollten nicht länger allein der freien Wirtschaft anheimgestellt sein.

### "...NOCH EIN LIED"

Zur Spendenaktion "Waisenkind" in Verbindung mit der Übertragung des übersandten Tonbandes sowie der in allen Tegeler Häusern aushängenden Fotos schreibt uns ein Leser:

Ich bin erst seit dem....in Tegel und hörte am 17. 5. 71 in der Rundfunkanlage von den kleinen "Buntspechten". Ich habe mich sehr über die Kleinen gefreut, vor allem über den ganz kleinen "Mann". Ich bin ehrlich, an dem Abend sind meine Augen feucht geworden vor Freude, auch über die Bilder mit den neuen Sachen usw..  
Ich bin auch der Meinung, "noch einmal ganz voll zustoßen", und alle sollten sich nicht lumpen lassen...!

Hans-Joachim P., Haus II

Wir meinen: Unser Leser steht mit seiner Meinung nicht allein, und - auch wenn vielleicht von manchem bestritten - vielen ging es ähnlich. Bezüglich einer weiteren Spendenaktion wird der "lichtblick" in Vertretung der Tegeler Insassen Kontakte mit der Heimleitung der "Buntspechte" aufnehmen, um so spezielle Wünsche der Kinder zu erfahren.  
Wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten.

### SCHACH IN HAUS II

In der Schachgruppe Haus II tut sich was:

Dank der materiellen Unterstützung durch Herrn Exner (Soz.-Pädagogische Abteilung) ist die Schachgruppe Haus II in der Lage, eine produktive Aufbauarbeit zu leisten. Unter der Leitung der neuen Gruppenführer Ha. und Ke. entwickelt sich langsam, aber sicher eine kampfstärke Turniermannschaft, mit dem Ziel, der Schachgruppe

Haus III ein unangenehmer Gegner zu werden. Das Sommer-Turnier ist zur Zeit in vollem Gange. Die technische Weiterentwicklung der Turniergruppe im Haus II wird intensiv vorangetrieben. Planmäßiges Spieltraining nach Zeit und laufende Turniere haben ihren Teil mit dazu beigetragen, die Gruppe zu stärken. Theoretischer Unterricht nach neuesten Schachbüchern ist an der Tagesordnung. Zusammengefaßt ist eine erhebliche Steigerung der Kampftechnik zu vermerken...

Otto Ha., Haus II  
(Schachgruppenführer)

\*\*\*\*

#### BERECHTIGTER GESICHTSPUNKT

In Anlehnung an Euren Artikel "Heilbronner Beschlüsse" (5-71) möchte ich Euch davon in Kenntnis setzen, daß durch die Vermittlung von Herrn Anstaltspfarrer Duschat (Moabit), evang. Kirche, der an Herrn Pfarrer Hüfner (Erlösergemeinde Moabit) herangetreten war, mehrere Untersuchungsmenschen Briefpartner von draußen erhalten haben. Diese Briefpartner haben nicht nur geschrieben und schreiben noch, sondern uns hier auch einzeln besucht; in meinem Fall ist daraus sogar eine "Betreuung" geworden.

Ich meine, man sollte die Kirche, ganz egal, wie man zu ihr steht, auch mal von diesem Gesichtspunkt her betrachten...

Eike G., Moabit

Wir meinen: Siehe Überschrift!

\*\*\*\*

#### WIEHERT DER AMTSSCHIMMEL?

Thema: Sex-Zeitschriften

Da ich über keine Privatmittel verfüge, aber einen guten Freund habe, der diese Zeitschriften liest, hatte ich mit ihm vereinbart, mir diese zu schicken. Die ersten beiden Sendungen bekam ich, die dritte ging sofort zu den Effekten. Eine Beschwerde beim Polizeiinspektor blieb erfolglos. Begründung: Er müsse sie ja durchsehen (Sicherheit und Ordnung) und habe nicht die Zeit dazu, ich solle mich an meinen Staatsanwalt wenden. Sein Kommentar: Er habe anderes zu tun, als meine Zeitung

zu lesen. Nach schriftlichem Anruf der 5. Großen Strafkammer kam folgender Bescheid: Die Zeitungen (u.a. Neue Gerichtszeitung, St. Pauli Anzeiger, Sexy, Reeperbahn) dürfen nicht weiterbefördert werden, weil sie durch ihren eindeutigen pornographischen Inhalt die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdeten...

Der Witz der ganzen Sache: Alle aufgezählten Zeitschriften kann ich bei Eigengeldbesitz ohne weiteres hier bestellen!?!...

Dieter P., Moabit

----

Wir meinen: Wenn unser Leser bezüglich der Bestellmöglichkeit von Sex-Zeitschriften bei vorhandenem Geld nicht übertrieben hat, dann ist die Begründung der 5. Strafkammer allerdings unverständlich. Sie erinnert an Zeiten, da selbst Privatfotos nicht ausgehändigt wurden, wenn sie etwa bikinibekleidete Frauen zeigten.

====

#### DAS LEIDIGE PROBLEM

("Die Betriebsreportage", 5-71)

Ihr habt sehr gut darüber geschrieben, aber wohl eines vergessen, den Arbeitslohn. Er ist in der Wäscherei sehr gering. Wenn der Meister uns beispielsweise 12 DM Leistungsbelohnung schreibt, zieht die Arbeitsverwaltung wieder 2 DM ab. Ich bin der Meinung, daß wir den vom Meister vorgeschlagenen Lohn auch verdient haben; der Herr von der Arbeitsverwaltung sollte sich einmal überzeugen, was wir dafür zu leisten haben.

Am schlimmsten ist es, wenn ein Feiertag in der Woche ist (Pfingsten, 17. Juni usw.), diese Tage müssen wir aufholen, um für alle Häuser saubere Wäsche liefern zu können. Warum bleiben wohl 5 Mann über Mittag in der Wäscherei und arbeiten durch? Von der Hitze ganz zu schweigen. Eure beiden Mitarbeiter haben sie bei ihrem Besuch ja kennengelernt. Darum bin ich der Meinung, man sollte sich mit unserem Lohn nicht so kleinlich haben...

Klaus-D. Wie., Haus I

\*\*\*\*

# ⊙ "Bitte recht freundlich!" ⊙

Nun gibt es glücklicherweise noch Mithäftlinge unter uns, welche auch nach langjähriger Inhaftierung noch über "soziale Kontakte zur Außenwelt" verfügen, in Form von Familie, Verwandten, Freundinnen usw. Diese äußern dann zuweilen den völlig normalen, menschlichen Wunsch, von ihrem Lieben ein Foto haben zu wollen. Da in unserer Strafanstalt "der Fortschritt" eingekehrt ist und seit einiger Zeit einmal im Monat ein von der Anstalt benannter Fotograf die Anstaltskunden besucht, wird sich der betreffende Interessent also über seinen ständigen Fürsorger bei diesem mit einem Antrag vormelden. Nachdem sein Antrag formlos genehmigt wurde, kann ihm dann in der Regel etwa folgendes passieren.

Weil "olle Ede" zu gegebenen Anlässen viel von "die Kultur und so" hält und für die "Bräute" so richtig schön "schnuckelig" aussehen möchte, wird er sich bei allen erdenklichen Anstaltsstellen nach dem Besuchstermin des Fotografen erkundigen. Aber leider vergeblich; wie so oft weiß wieder niemand von nichts! Eines schönen Tages ist es aber dann doch endlich soweit. Mitten im "fröhlichen Schaffen" wird er von einem Beamten, mit der freundlichen Einladung: "Wo bleiben sie denn, der Fotograf wartet schon auf sie!", von der Arbeitsstelle und in entsprechender "Kostümierung" weggeholt. Im "Sauseschritt" geht's dann aber beim Hausvater "flott über den Hocker", und nach weiteren hektischen Minuten sitzt er dann mehr oder weniger glücklich lächelnd, mit wehenden Ideen, schiefer Krawatte und schweißgebadet vor dem Fotografen. Bei der Abgabe seiner Bilderbestellung hört er nun auch wieder zu seiner Überraschung, daß die Anfertigung einiger Bilder in Postkartengröße einer Extragenehmigung bedarf. Da er diese natürlich nicht vorweisen kann, begnügt er sich fürs erste mit den obligatorischen Passbildern, zumal der Fotograf ihn dahingehend beruhigt hat, daß diese bei Genehmigung ohne Schwierigkeiten noch nachbestellt werden kann.

Wieder auf seiner Zelle angelangt, wird "olle Ede" nun flugs wieder über seinen Fürsorger diese Extragenehmigung beantragen. Schon einige Tage später wird er zur Hausleitung gerufen; dahin hatte der Fürsorger seinen Antrag weitergeleitet, wo ein ihm wohlgesonnener Justizverwaltungs-Hauptsekretär sein Anliegen nochmals, unter Hinzufügung weiterer schwerwiegender Begründungen, zu Protokoll nimmt. Die für den Verwaltungsdienst überaus günstige Personallage ermöglichte es dann, daß ihm schon am nächsten Tag, wieder durch den wohlgesonnenen Herrn Hauptsekretär, die sehr freundliche Genehmigung zur Anfertigung von Fotos in Postkartengröße, von dem lieben Herrn Oberinspektor, diesem wurde der "bearbeitete" Antrag zwecks Bescheidung zugeleitet, "ausnahmsweise" (!) erteilt wurde! (Ist das nicht schön?!)

Durch drei Telefonate des Werkbeamten gelang es dann, den Namen und die Anschrift des Fotografen zu erfahren, und wenn sich zwischenzeitlich die "Sicherheits- und Ordnungsspezialisten" dieser Anstalt nicht noch etwas mehr an "bürokratischen Notwendigkeiten" einfallen lassen, wird "olle Ede" doch noch an seine gewünschten Bilder kommen.

Einstweilen übt er sich in: siehe Überschrift!



# SPORT

## SPORTFEST 1971

Der organisatorische Ablauf eines Sportfestes in einer Strafanstalt bietet - und das fand man in den letzten Jahren bestätigt - erfahrungsgemäß wenig Variationsmöglichkeiten. So werden sich die Bemühungen der verantwortlichen Abteilungen in erster Linie immer darauf konzentrieren, innerhalb des Programms und neben den allgemein üblichen Wettkämpfen besondere Akzente zu setzen. Im Jahre 1971 wird der Schwerpunkt auf dem Sektor der "Kunst der Selbstverteidigung" liegen. Nachfolgend - kommentarlos, damit wir nicht wieder mißverstanden werden - und ohne Zeitangabe - es kann durchaus Verschiebungen geben - das uns gegenüber bis zur Drucklegung dieser Ausgabe als verbindlich erklärte Programm für den 2. und 3. Juli 1971:

### SPORT-CLUB TEGEL (Blau-Weiß)

Einlaufen der Sportler. Daran anschließend die Eröffnung des Sportfestes 1971 durch den Anstaltsleiter, LtD. Regierungsdirektor Glaubrecht.

HANDBALL	Freundschaftsspiel: Plötzensee - Tegeler Pokalsieger
NA - KA - SU	Vorführung der Sportschule Erich Rahn (10. Dan); mit Brigitte Daniels (2. Dan) und Rudolf Thomas (4. Dan)
VÖLKERBALL	Je zwei Mannschaften der Häuser II und III um den Anstaltsmeister
VOLLEYBALL	"Türkei - Berlin", um die Anstaltsmeisterschaft
FAUSTBALL	Endspiele um den unihelp-Pokal
SPORTPLATZ - QUIZ	
WEITSPRUNG/KUGELSTOSSEN	Endkämpfe
BODENTURNEN	OSC-Berlin
HINDERNISSTAFFEL	Mannschaften der Häuser II, III und IV
'NIPPON'	Vorführung der gleichnamigen Karate-Schule
HANDBALL	Freundschaftsspiel: SV Buckow 1897 - SV Tegel

Schluß der Veranstaltung ist 16.15 Uhr. Die Siegerehrungen in den einzelnen Disziplinen werden in den Pausen zwischen den verschiedenen Spielen bzw. Vorführungen stattfinden.

Der zweite Tag bietet einen besonderen Leckerbissen: Anknüpfend an die guten Erfahrungen beim Handball-Vergleich zwischen Beamten und Insassen wird es am 3. Juli zu einem Fußball-Freundschaftsspiel kommen.

Den zu erwartenden Gästen sagen wir ein "HERZLICH WILLKOMMEN", den Organisatoren wünschen wir ein gutes Gelingen, den Akteuren einen vollen Erfolg und uns allen - gutes Wetter!

In der Juli-Ausgabe des 'lichtblicks' werden wir ausführlich über das "Sportereignis des Jahres", das es eigentlich stets sein sollte, berichten.

jw.

+ + + + +

POKALFINALE

Das in jedem Jahr zum Sportfest ausgetragene Tegeler-Pokalendspiel zwischen den beiden spielstärksten Vertretungen der Anstalt, ist aus Termingründen vorverlegt worden.

Wie kam es zu der für den 26. Juni 1971 festgesetzten Begegnung

1. Mannschaft Haus III : 1. Mannschaft Haus IV?

In zwei getrennten Gruppen mit jeweils drei Mannschaften, deren Zusammensetzung durch Losentscheid ermittelt wurden, spielten "Jeder gegen Jeden" um den Gruppensieg. Hier die einzelnen Ergebnisse:

Gruppe I: 1. Mannschaft Haus IV : 2. Mannschaft Haus IV 8:7  
 1. Mannschaft Haus IV : 2. Mannschaft Haus II 6:3  
 2. Mannschaft Haus IV : 2. Mannschaft Haus II 7:5

Gruppe II: 1. Mannschaft Haus III : 2. Mannschaft Haus III 24:9  
 1. Mannschaft Haus III : 1. Mannschaft Haus II 25:10  
 2. Mannschaft Haus III : 1. Mannschaft Haus II 24:14

Abschlußtabelle Gruppe I

1. Manns.Haus IV 4:0 P., 14:10 T.  
 2. Manns.Haus IV 2:2 P., 14:13 T.  
 2. Manns.Haus II 0:4 P., 8:13 T.

Abschlußtabelle Gruppe II

1. Manns.Haus III 4:0 P., 49:19 T.  
 2. Manns.Haus III 2:2 P., 33:38 T.  
 1. Manns.Haus II 0:4 P., 24:49 T.

\*\*\*\*\*

jw.

## Anstaltsbüchereien

Seit meinem letzten Bericht im Märzheft des 'lichtblicks' können wir doch einen erfreulichen Fortschritt verzeichnen. Endlich wurde die langgeplante Freihandbücherei im Haus III eröffnet, und sie erfreut sich allgemeiner Beliebtheit, wenn auch vielleicht durch die veränderten Ausleihzeiten noch nicht alle Gebrauch davon machen. Hiermit lade ich nochmals alle Insassen von Haus III herzlich zu einem unverbindlichen Besuch der neuen Bücherei ein.

Gewiß, es fehlt noch an vielem dort, aber viele ahnen wahrscheinlich auch nicht, welche Schätze dort in den Regalen schlummern und nur darauf warten, gerade von Ihnen gefunden zu werden. Außerdem haben wir auch inzwischen in jedem Haus wieder zwei neue Büchersendungen bekommen.

Ich bin gefragt worden, mit welchen Schwierigkeiten ich vor allen Dingen zu kämpfen habe, was mein Endziel sei, und wann ich glaube, dieses erreicht zu haben. Ob ich, vor allem unter den augenblicklichen Umständen, mein Fernziel jemals erreichen kann, ist zweifelhaft. Als einzige Fachkraft im gesamten Vollzugsbereich, d. h. verantwortlich für sämtliche Gefangenenbüchereien aller 7 Strafanstalten und sämtliche Verwaltungsbüchereien einschließlich des Justizvollzugsamtes, kann man unmöglich allen sich anbietenden

Aufgaben gerecht werden. Meine große Hoffnung ist, daß im Laufe der nächsten Jahre wenigstens noch 2-3 weitere Bibliothekare eingestellt werden. Meine Wünsche für die Zukunft sind: möglichst Freihandbüchereien in jeder Anstalt, zumindest aber in Tegel, Lehrter Str. und Düppel. In Tegel hoffe ich auf eine Änderung im Haus IV, denn die dortige "Freihandbücherei" verdient den Namen eigentlich kaum, da sie räumlich und auch bestandsmäßig so klein ist, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen kann. Es bestehen gewisse Hoffnungen, daß wir

innerhalb der nächsten Monate in einen doppelt so großen Raum umziehen können. Was die Anstalt Düppel betrifft, verhandle ich seit einiger Zeit mit der Stadtbücherei Zehlendorf. Und da die grundsätzliche Bereitschaft auf beiden Seiten besteht, hoffe ich doch noch, trotz momentaner technischer Schwierigkeiten, daß es in absehbarer Zeit gelingt, daß die dortige Autobücherei die Anstalt Düppel in 1-2wöchigem Turnus anfährt und die Insassen sich selbst ihre Bücher aussuchen können. Das wäre die idealste Lösung. Eine weitere dringliche Aufgabe für das nächste Jahr, außer der Anschaffung neuer Bücher natürlich, ist der Auf- und Ausbau der Kataloge, die bis jetzt nur mangelhaft oder garnicht vorhanden sind. Nur durch gute Kataloge kann eine Bücherei, vor allem, wenn sie keine Freihandbücherei ist, dem Leser wirklich erschlossen werden, durch Bandkataloge mit Untertiteln, d.h. eine Beschreibung des Buches in 2-3 Sätzen, damit der Aussuchende weiß, wovon das Buch handelt und

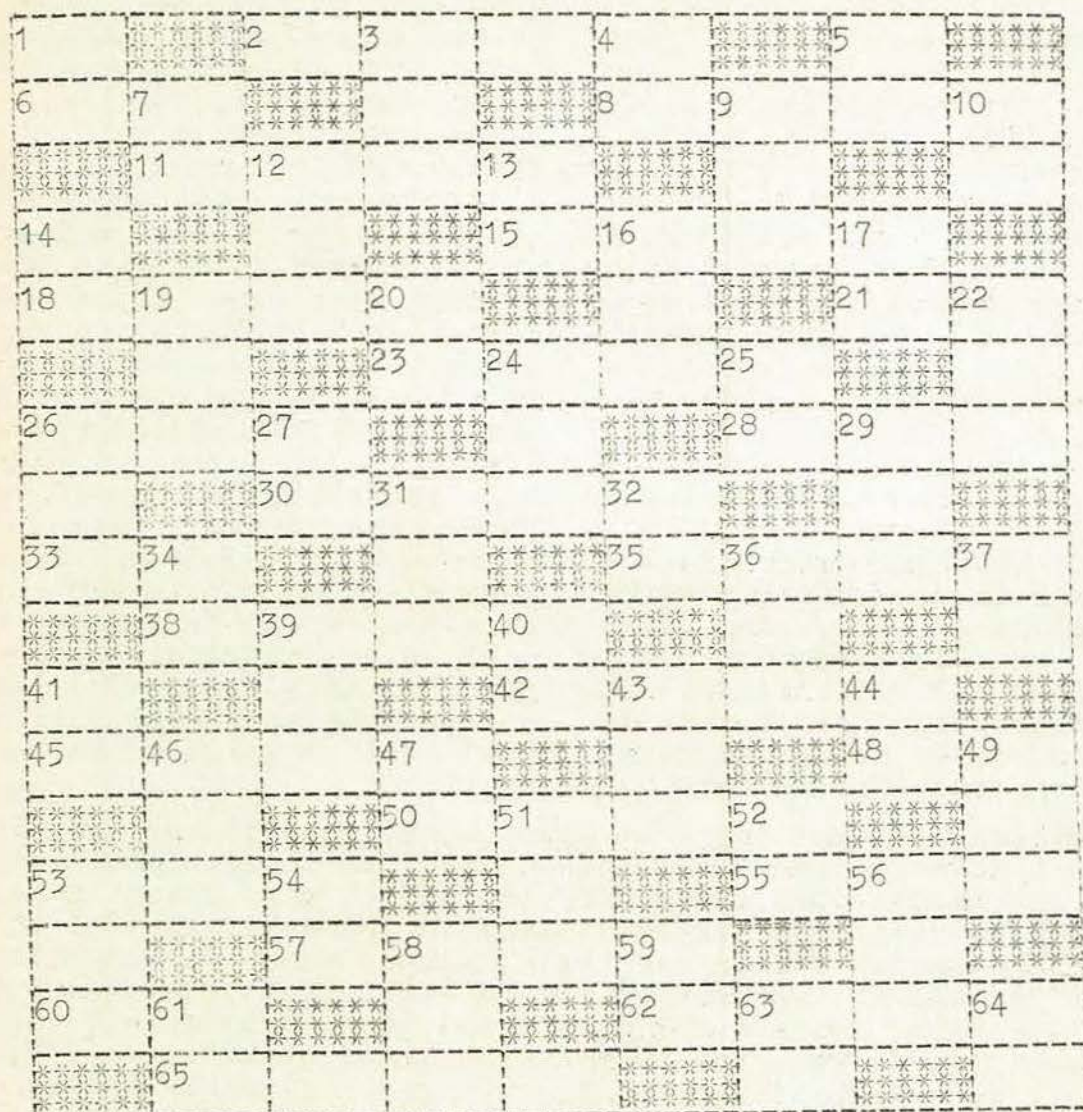
auch möglichst, ob es einfach, mittel oder schwierig ist. Dann müssen umfangreiche Zettelkataloge angelegt werden, die sowohl dem Leser in der Freihandbücherei als auch dem Bibliothekar und seinen Mitarbeitern als wichtigstes Arbeitsmittel dienen. Denn nur Kataloge, die auf speziellen Karteikarten angelegt sind, sind als Arbeitsmittel brauchbar und aktuell, da sie ständig ohne große Schwierigkeit ausgewechselt und ergänzt werden können. Eine gute Bücherei verfügt über einen alphabetischen Verfasser-Katalog, einen systematischen Sachbuch-Katalog, einen Titel-Katalog für die Romane, einen Stoffkreiskatalog mit Untertiteln, wo die Romane in verschiedene Themenkreise eingeteilt sind (z.B. Abenteuer, Historische, Liebes-, Heimat-, Kriegs-, Zukunftsromane) und einen Stichwortkatalog, wo man über ein bestimmtes Stichwort (z.B. Raubvögel, Tiefseetauchen, Transistortechnik) auf die entsprechenden Bücher oder zumindest die möglichen Sachgruppen stößt.

Vielleicht bekommt der Laie jetzt eine Vorstellung, was für eine ungeheure Arbeit der Aufbau und die Koordinierung eines gut ausgebauten Büchereisystems ist, und manch einer löst sich jetzt von der Vorstellung, meine Mitarbeiter und ich könnten den halben Tag lesen. Auch wenn wir kürzlich eine Spezial-Abzugsmaschine für die Vervielfältigung unserer Karteikarten bekommen haben, bleibt die Hauptarbeit doch noch zu tun. Es wäre natürlich schöner und wesentlich effektiver, wenn wir in Tegel eine große gut ausgebaute Zentralbücherei für alle Häuser hätten, aber dieser Traum wird wohl erst im nächsten Jahrzehnt, nach dem Neubau der Anstalt Wirklichkeit werden.

Aber zwei andere Pläne hoffe ich doch bereits vorher realisieren zu können: nämlich den Ausbau der Beamtenbüchereien, die noch sehr zu wünschen übrig lassen, und die Neuschaffung einer zentralen berufskundlichen Bücherei, die den Gefangenen aller Anstalten zur Berufs-Ausbildung und Fortbildung dienen soll, wahrscheinlich aus praktischen Gründen mit Hauptsitz in Tegel. Aber zu beiden gehört eine Menge Geld, Zeit, Fachkenntnis und das Anlegen ausführlicher Kataloge, damit alle Anstalten davon profitieren und die Bestände auch wirklich ausgenutzt werden. Ich hoffe, einige Anregung in Hamburg zu bekommen, wohin ich jetzt fahre, um mir die Gefängnisbüchereien und deren Organisation anzusehen, und das meines Erachtens als einzige Stadt für die Gefängnisse eine zentrale berufskundliche Bücherei hat. Aber in Hamburg ist auch manches einfacher, da die Gefängnisbüchereien den Stadtbüchereien direkt angeschlossen sind und alle von einer Zentrale verwaltet werden, was in Berlin durch die 12 Verwahbezirke technisch einfach nicht möglich ist.

Hiltraud Schierenberg  
(Diplom-Bibliothekarin)

# O Silben - Kreuzworträtsel O



**WAAGRECHT:** 2 Novelle von Storm 6 dän. Ostseeinsel 8 USA-Staat 11 Volk im Himalaja 15 Hochschüler 18 Gemälde von L. da Vinci 21 Glaubenseiferer 23 griech. Philosoph 26 Eichmaß 28 Gemüseknohle 30 Gesteinskunde 33 Geliebte des Zeus 35 Schloß in Wien 38 kath. Bettelorden 42 warnende Inschrift 45 Missionshelfer (Mz.) 48 Gestalt aus 'Don Carlos' 50 Heizkörper 53 span. Tanz 55 Schlechtigkeit 57 Essigsoße 60 Telephonteil 62 Witzzeichnung 65 osteuropäische Landschaft

**SENKRECHT:** 1 ehem. span. Münze 3 Romanautor ('Moby Dick') 4 festgesetzter Zeitpunkt 5 südamerik. Münze 7 Landschaft in Westfalen 9 USA-Staat 10 Schulgerät 12 Verdoppelung des Einsatzes 13 Erntegerät 14 oberital. Stadt 16 Eingeweihte, Wissende 17 wertv. Pelztiere 19 jugosl. Gebirgsfluß 20 pers. Dichter 22 Verlosung 24 Drama von Shakespeare 25 Gewebe 26 erste Kanalschwimmerin 27 Pferdeleine 29 Aufrichten e. Pferdes auf d. Hinterhand 31 Kirchensonntag 32 Dachteil 34 westafn. Hafenstadt 36 Reitervorposten 37 Polizeiwache 39 mittelamerik. Staat 40 Grenzstein 41 Wiener Witzfigur 43 Tal bei Korinth 44 schwz. Dichter 46 Gestalt a. 'Die Fledermaus' 47 Tiber-Nebenfluß 49 bildende Kunst 51 röm. Jagdgöttin 52 Elbe-Stadt 53 span. Weinstube 54 europ. Hauptstadt (Landesspr.) 56 USA-Staat 58 Oper v. R. Wagner 59 Fremdwortteil: zehn 61 belg. Münze 63 kirchlicher Brauch 64 orient. Kopfbedeckung

# VORWIEGEND WEITER

"Heiraten liegt bei mir nicht drin", sagte der junge Mann zu seinem Urlaubsflirt am Abend vor dem Abschied. Und dann fuhr er zärtlich fort:

"Aber ich werde auch so sehr lange an dich denken müssen."

"Das stimmt", nickte die junge Dame resolut, "mindestens 18 Jahre lang."

\*\*\*

Der kleine Sohn beguckt den neuen Pelzmantel der Mutter von oben bis unten und seufzt dann:

"Wiemuß das arme Vieh gelitten haben, ehe du diesen Mantel bekommen konntest."

"Pst", flüstert die Mutter, "so darfst du nicht über Vater reden."

\*\*\*

Der alte Bürgermeister des kleinen Ortes hat ein offenes Ohr für alle Fragen. Auch die jungen Leute kommen zu ihm. Und so fragt ihn eines Tages der Sepp:

"Bürgermeister, warum ist es eigentlich eine Sünde, bei einem Mädels zu schlafen?"

Der Alte sah ihn lange an und sagte dann:

"Ihr Lausbuben schläft ja nicht!"

\*\*\*

"Warum arbeiten sie nicht?" fragt der Bauführer einen Arbeiter.

"Ich habe Schüttelfrost", erwidert dieser.

"Wunderbar", strahlt der Bauführer, "dann können sie gleich mit Sandsieben beginnen!"

\*\*\*

"Kegeln ist sowieso langweilig!"



"Könnten sie die Dame nicht in die Mitte binden?"

\*\*\*

Die Garderobiere einer Berliner Bar hat ein gutes Gedächtnis. Sie gibt nur selten Zettel aus. Ein Gast erlaubt sich einen Scherz:

"Sind sie ganz sicher, daß das mein Mantel ist?"

"Det nich", sagt sie bestimmt, "aba et is der Mantel, den se mia jegeben ham!"

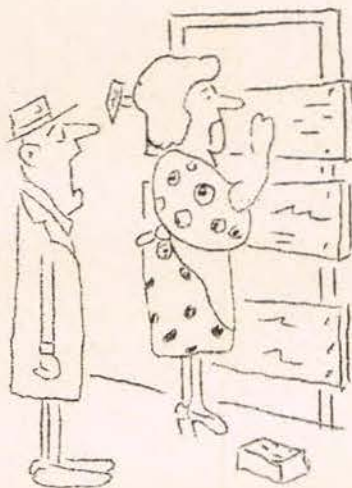
\*\*\*

Der Chefpilot der ersten bemannten Mondkapsel sieht im Fernglas auf dem Erdtrabanten ein Schild.

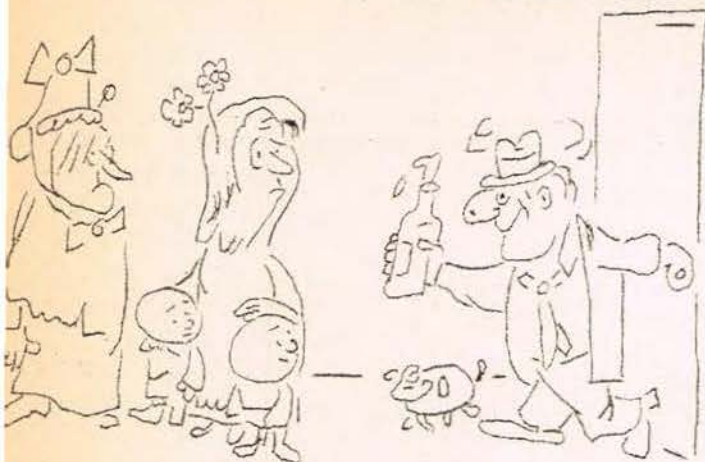
"Sollten Sie hier irgendwo irgendwelchen Rasen entdecken, so ist das Betreten desselben verboten."

"Damned, Jim," knurrt er da, "die Deutschen waren schon vor uns hier!"

\*\*\*



## S E L T E N S O O G E L A C H T !!!



"Ich bin ein Pechvogel!" sagt Ede zu seinem Zellennachbar. "Jetzt habe ich ein halbes Jahr am Gitter gesägt, dabei 7 777 Kronenberg-Rasierklingen verbraucht und wäre morgen ausgebrochen. Und jetzt erfahre ich gerade, daß ich begnadigt werde!"

\*\*\*

"Mein lieber Krause, ich hab' gehört, du arbeitest jetzt bei der Justiz?"

"Nein, mein lieber Neumann, das ist nicht ganz richtig, ich habe ja bloß eine Stellung dort!"

\*\*\*

Ein Teenager sagt zur Freundin: "Hast du schon gehört, die Wissenschaftler experimentieren an einer Kreuzung zwischen Storch und Specht?"

"Wozu soll das denn gut sein?"

"Damit der Storch dann vorher anklopfen kann, wenn er das Baby bringt!"

"Und nun schautmal, was der liebe Papa - hupps - zum Muttertag uns mitgebracht hat!"

\*\*\*

"Sagen Sie", fragt der Friseur, "habe ich Sie nicht schon einmal bedient?"

"Kaum", sagt der Kunde, "die Narben habe ich von einem Verkehrsunfall!"

\*\*\*\*\*  
SONDERMELDUNG           +++           SONDERMELDUNG           +++           SONDERMELDUNG

\*\*\*\*\*

dpa - Bonn. Wie der Regierungssprecher Conrad Ahlers gestern in einer Pressekonferenz mitteilte, werden ab sofort in allen Strafvollzugsanstalten der Bundesrepublik und Westberlins Telefon-Anschlüsse verlegt. Jeder Häftling wird bis zum Ende des Jahres über einen eigenen Apparat verfügen, über den er per Durchwahl jederzeit von überall her angerufen werden kann.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist es vorerst noch nicht möglich, von diesen Apparaten aus Gespräche nach außerhalb zu führen. Lediglich über die Notrufnummer 111 kann der Gefangene die überregionale Haftvollzugsprüfstelle - eine Sonderabteilung der Europäischen Menschenrechtskommission - anwählen. Damit sollen Vorkommnisse, wie sie in jüngerer Zeit aus Hamburg und Köln bekannt wurden, in Zukunft vermieden werden. Ergänzend teilte der Regierungssprecher mit, daß die Prüfstelle über eigene Funkwagen und Hubschrauber verfügt, die mit Grünlicht und St. Gustavshorn ausgestattet sind. Die Fahrzeuge werden so stationiert, daß sie beispielsweise bei einer Gefangenenmißhandlung in maximal 15 Sekunden an Ort und Stelle sind.

Eine genaue Benutzungsanweisung, durch die der jeweilige Zellen-Nachbar verpflichtet ist, bei solchen Vorkommnissen die Prüfstelle zu verständigen, wird in den nächsten Tagen an alle Einsitzenden verteilt.

#### NACHTRAG ZUR SONDERMELDUNG:

Wie uns zur vorstehenden Nachricht ergänzend mitgeteilt wurde, ist diese nur mit erheblichem Vorbehalt zu werten. Grund: Bei einer Kontrolle des übermittelnden Fernschreibers wurde festgestellt, daß er nicht ganz richtig tickte.

en.te.

\*\*\*\*

# SILBENRÄTSEL

ar — at — ber — cha — der — e — ei — el — ga —  
ki — king — le — lin — lon — ma — me —  
mis — mos — na — nan — ne — net — ni —  
nor — peau — re — re — sa — se — sen — ta —  
te — te — test — wisch

Aus den Silben sind die Wörter der nachstehenden Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung nennen die **Anfangs-** und **Endbuchstaben** — abwärts gelesen — ein türkisches Sprichwort (ch = ein Buchstabe).

1. ....  
mohammedanischer Bettelmönch
2. ....  
altes Längenmaß
3. ....  
Astrologe Wallensteins
4. ....  
norwegischer Polarforscher
5. ....  
Beschehnigung
6. ....  
französisch: Hut
7. ....  
europäische Hauptstadt
8. ....  
griechische Göttin der Jagd
9. ....  
Apfelsorte
10. ....  
Stadt in Japan
11. ....  
Edelpelz
12. ....  
griechische Friedensgöttin
13. ....  
Millionenstadt in China
14. ....  
Oper von Bellini
15. ....  
Eichmaß
16. ....  
griechische Insel

# VERWANDLUNGSRÄTSEL

Auf jede der punktierten Linien ist ein Wort zu setzen, das sich von seinem Vorwort durch einen einzigen Buchstaben unterscheidet, so daß aus dem Anfangswort ganz allmählich das Schlußwort entsteht.

Jeder Buchstabe einer senkrechten Reihe darf zwischen zwei aufeinander folgenden, vorgedruckten Worten nur einmal geändert werden.

H U N D  
.....  
.....  
S A R A  
.....  
.....  
P O S T  
.....  
.....  
R A B E

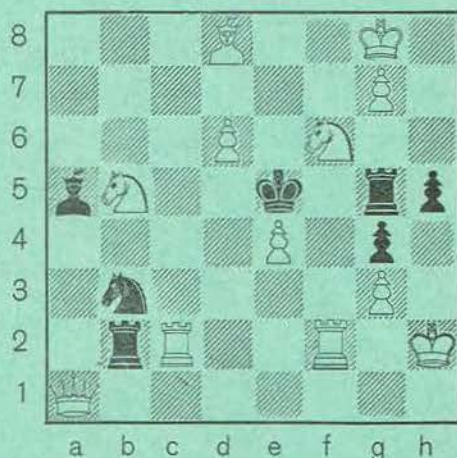
# BESUCHSKARTENRÄTSEL

GOLO STANKE

Herr Stanke ist ein ernster etwas bequemer Mensch. Seine Tätigkeit erfahren Sie, wenn Sie die Buchstaben seiner Besuchskarte ein wenig umstellen



B. Schlotterbeck 1956



Matt in 2 Zügen!

Auflösung aus Nr 4/71

1. Td4! — Se4
2. Se6+ — matt

# Auflösungen aus Nr. 5/71

Silbenrätsel: Spruch: Wer zusieht dem ist keine Arbeit zu schwer

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Zypern, 4. Reis, 6. Koks, 7. Rebell. Senkrecht: 1. Zucker, 2. Park, 3. Nessel 5. Espe  
Kreuzworträtsel, Seite 38: Waagrecht: 1 Mandarin 7 Überall 14 Genua 17 lo 19 Ene 20 Tau 22 Ree 23 KG 24 lle  
26 Adhaesion 29 Eli 30 Tanz 31 Elegant 32 Ales 33 Af 25 Lek 36 Hebbel 38 Reihe 40 Teure 41 Rp 43 Gneis  
44 Party 45 At 46 Aar 48 Dis 50 Omi 51 Alu 52 Tee 53 Sm 54 Api 56 Onager 58 Tramp 60 Diadem 62 IIm 63 Ac  
64 Ei 65 Taverne 67 ChinesIn 71 Rat 72 Oise 74 Hel 75 Lanne 77 El 79 Aus 80 Enif 81 Rangieren 82 Re  
Senkrecht: 1 Militärattaché 2 Ng 3 Dee 4 Anna 5 Rüdeshelm 6 la 8 Eb 9 Barothermometer 10 Eden 11 Ree 12 An  
13 Legislatur 15 Sägen 18 Olaf 20 Tael 21 Usak 23 Klee 25 En 27 Hi 28 In 29 Elbe 32 Abri 34 Windspiel 37 Eutin  
39 Eis 40 Tao 42 Pärchen 45 Alem 47 Rea 49 Spat 51 Agleia 54 Al 55 Idar 57 Aino 59 Man 60 Drina 61 Eva 66 Lese  
68 Ili 69 Sar 70 NNN 73 Sur 76 Eg 77 Le

## Gerechtigkeit?

*Es gibt keine Einzelschuld,  
es gibt nur Gesamtschuld.  
Wir müssen uns  
durchaus gegenwärtig halten,  
daß die Bestrafung eines Verbrechers  
durch unsere Behörden  
nur den Schein  
der Gerechtigkeit für sich hat,  
nicht die Gerechtigkeit selbst;  
denn wie könnte die wahre Gerechtigkeit  
sich gegen einen einzelnen wenden,  
sie, die das ganze Gewebe des Lebens  
vor sich ausgebreitet sähe.*

*Christian Morgenstern*

---

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluss** für die Juli-Ausgabe: 10. Juli 1971